

2025 EINBLICK GEBEN. MIT EINER STIMME SPRECHEN.



JAHRES
BERICHT



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

TRANSPARENZ. HALTUNG. GEMEINSAMKEIT.

Wir stehen an Ihrer Seite – mit Expertise, Verantwortung und einer klaren Haltung.

Wir geben Einblick in die Themen, Zahlen und Entwicklungen, die Ihren Berufsstand bewegen.

Für Ihre Interessen, für kollegiales Miteinander und für eine starke zahnärztliche Selbstverwaltung **sprechen wir mit einer Stimme.**

Wir begleiten Sie in jeder Berufsphase, fördern Weiterbildung und unterstützen Sie und Ihr Praxisteam im beruflichen Alltag.

INHALT

PRAXISFÜHRUNG

VORWORT	04
DIE KÖPFE DAHINTER	08
2025 IN KÜRZE	10
BERUFS AUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	12
BERUFSNACHWUCHS, BERUFSANERKENNUNG ZA Lutz Neumann, MSc	18
WEITERBILDUNG Dr. med. dent. Rainer Zierl	20
GEBÜHRENRECHT Dr. med. dent. Ursula Stegemann	22
2025 NORDRHEIN NACHGEZÄHLT	24
NOTFALLDIENST Dr. med. dent. Erling Burk	25
PATIENTENBERATUNG Dr. med. dent. Rainer Zierl	26
JUGENDZAHNPFLEGE, ALTERSZAHNHEILKUNDE Dr. med. dent. Erling Burk	28
GUTACHTERWESEN Dr. med. dent. Thomas Heil	30
INTERVIEW „Es lohnt sich, mit einer Stimme zu sprechen“	32

AUS- UND FORTBILDUNG

AUSBILDUNG ZA Matthias Abert	34
ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz	36
ZFA FORTBILDUNG Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller	38
AUS KHI WIRD KFI	40

RECHT

BEGUTACHTUNGSSTELLE Beate Hillgärtner, Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D.	42
RECHTSABTEILUNG Dr. iur. Kathrin Thumer und Ass. iur. Carolin Drissen	44

ZENTRALE DIENSTE

FINANZEN UND INNERE VERWALTUNG Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	48
---	----

KOMMUNIKATION

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Dr. med. dent. Ralf Hausweiler	50
POLITISCHE KOMMUNIKATION Dr. med. dent. Ralf Hausweiler	52
EHRUNGEN	54
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	55

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch 2025 hat sich gezeigt: Die Zahnärzteschaft in Nordrhein braucht keine Sonntagsreden über Vertrauen, sondern endlich politische Entscheidungen, die unsere Praxen im Alltag tatsächlich entlasten. Noch immer verbringen Zahnärztinnen und Zahnärzte einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Dokumentationspflichten, Nachweisen, Begehungen und Vorgaben, deren Nutzen in keinem Verhältnis zu ihrem Aufwand steht. Umso wichtiger ist es, dass wir als Standesvertretung den Druck gegenüber der Politik aufrecht erhalten – und Erfolge vorweisen können.

» WIR – ALS STIMME DER ZAHNÄRZTE
NORDRHEIN – HALTEN DEN DRUCK
GEGENÜBER DER POLITIK AUFRECHT.

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Zuständigkeit für die Überwachung des Arbeitsschutzes an die Zahnärztekammer Nordrhein übertragen. Dies ist ein Erfolg, den wir 2025 erreichen konnten. Künftig werden Begehungen gebündelt, Doppelstrukturen abgebaut und fachfremde Bewertungen durch sachkundige Prüfungen ersetzt. Genauso sieht sinnvoller Bürokratieabbau aus: weniger Belastung für die Praxen, mehr Fachlichkeit, mehr Augenmaß. Gleichzeitig bleibt klar: Dieser Fortschritt entbindet die Politik nicht davon, auch an anderer Stelle überflüssige Regelungen konsequent zu streichen.

Ein Dauerbrenner bleibt die GOZ. Seit Jahren ist offenkundig, dass eine wirtschaftlich tragfähige und sachgerechte Honorierung zahnärztlicher Leistungen nicht länger vertagt werden darf. Die GOÄ-Novellierung, die in Wahrheit auf eine weitere Einengung freiberuflicher Spielräume hinausläuft, kann daher kein Vorbild sein. Deshalb ist es richtig, dass dieses Thema nun auch nach Neuwahl der Spitze der Bundeszahnärztekammer auf Bundesebene mit neuer Entschlossenheit angegangen wird. Ein zentraler Baustein bleibt für uns auf Landesebene die Schulung tausender Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der GOZ-Handlungsspielräume unter dem Motto „Make it simple“ – allein 2024 und 2026 waren es mehr als 4.600.

Nicht minder dringend bleibt die Fachkräftesicherung. Die Ausbildungskampagne zeigt dabei weiterhin Wirkung, die Ausbildungszahlen in Nordrhein bewegen sich mit mehr als 2.400 Auszubildenden im Jahr 2025 auf hohem Niveau – bundesweit konnte mit mehr als 17.000 Auszubildenden gar ein Allzeitrekord erreicht werden. Und auch neue Wege der Fachkräftegewinnung – etwa durch die Rekrutierung von Auszubildenden aus Vietnam – erweisen sich als tragfähig. Hinzu kommen strukturelle Verbesserungen durch die optimierte Prüfungsordnung, die einen deutlichen Fokus auf das praktische Können legt.

» WER DIE FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSSYSTEMS LANGFRISTIG SICHERN WILL, DARF NICHT BEI DER ZAHNMEDIZIN KÜRZEN.

Mit Sorge blicken wir zugleich auf die anstehenden Reformdebatten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wer die Finanzierung des Gesundheitssystems langfristig sichern will, darf nicht bei der Zahnmedizin kürzen. Prävention ist kein Luxus, sondern ein bewährtes Steuerungsprinzip. Die Erfolge der zahnärztlichen Prävention entlasten seit Jahren das System, stabilisieren Ausgaben und verhindern Krankheit, statt nur deren Folgen zu behandeln und zu verwalten. Reformen in der GKV müssen auf Vernunft, Versorgungssicherheit und Prävention setzen – nicht auf Symbolpolitik und kurzfristige Sparreflexe.

Die Themen für Berlin liegen damit auf dem Tisch: echter Bürokratieabbau statt neuer Misstrauensregeln, eine wirtschaftlich tragfähige GOZ und GKV-Reformen, die Prävention stärken, statt Versorgung zu schwächen. Und diese Punkte werden wir weiter einfordern – sachlich, deutlich und wenn nötig auch laut.

» PRÄVENTION IST KEIN LUXUS, SONDERN EIN BEWÄHRTES STEUERUNGSPRINZIP.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

STARTHILFE

Die Young Dental Academy (YDA) bringt Berufseinsteiger und erfahrene Kolleginnen und Kollegen in einer starken Community zusammen – und manchmal auch aufs Surfbrett. Das Booster-Programm und der persönliche Austausch mit Mentoren gibt YDA-Teilnehmenden neben fachlicher Fortbildung Orientierung, Unterstützung und wertvolle Impulse für den Berufsweg.



ERFAHRUNG

Im November 2025 wurde Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler zum Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer gewählt. Mit seiner berufspolitischen Erfahrung, den Erfolgen aus Nordrhein sowie seiner Expertise als niedergelassener Zahnarzt hat er sich auch auf Bundesebene Bürokratieabbau und Fachkräftemangel auf die Fahne geschrieben.



DIE KÖPFE DAHINTER

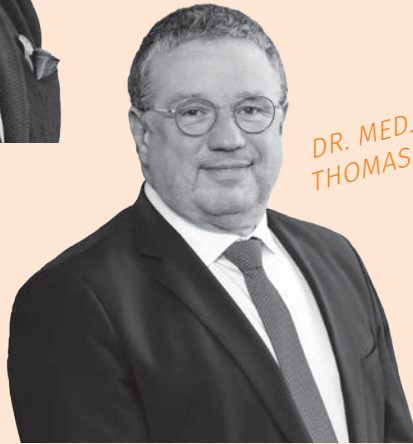
Der ehrenamtlich arbeitende Kammervorstand erledigt alle der Zahnärztekammer obliegenden Aufgaben.



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER

Präsident

Innere Verwaltung, Berufsausübung,
Finanzen, Gesundheitspolitik, Öffentlichkeitsarbeit

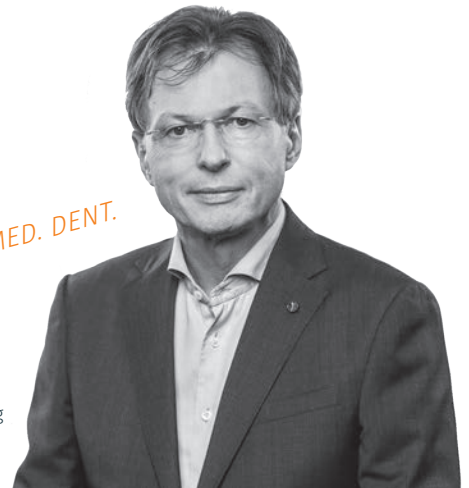


DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL

Vizepräsident

Innere Verwaltung,
Berufsausübung,
Gutachterwesen,
Gesundheitspolitik

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ



Mitglied des Vorstands

Zahnärztliche Fortbildung



ZA MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands

Ausbildung

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Mitglied des Vorstands

Berufsnachwuchs,
Berufsanerkennung

NEUN MACHER Neben Präsident und Vizepräsident waren in der Legislaturperiode 2025 – 2029 sieben Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen im Kammervorstand aktiv.



**DR. MED. DENT.
ERLING BURK**

Mitglied des Vorstands

Notfalldienst, Jugendzahnpflege
und Prophylaxe, Alterszahnheilkunde,
Betreuung von Menschen mit
Behinderungen



**DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER**

Mitglied des Vorstands

ZFA Fortbildung



**DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN**

Mitglied des Vorstands

Gebührenrecht



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenberatung, Weiterbildung



2025 IN KÜRZE

VORSTAND IM AMT BESTÄTIGT

NEUE LEGISLATURPERIODE 2025-2029

Mit einem deutlichen Votum wurde Dr. Ralf Hausweiler in der Kammerversammlung am 8. Februar 2025 in Neuss in seinem Amt als Kammerpräsident der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt. Neben dem Kammerpräsidenten erhielten auch Vizepräsident Dr. Thomas Heil sowie alle Mitglieder des bisherigen Vorstands erneut das Vertrauen der Delegierten.



Die Wahlen des Präsidiums und des Vorstands waren die ersten Aufgaben der aus 121 Delegierten bestehenden Kammerversammlung, die im Dezember 2024 von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein neu gewählt worden war. 40 Delegierte gehören erstmals der Kammerversammlung an.

YOUNG DENTAL ACADEMY STARTET DURCH

ERFOLGREICHER AUFTAKT FÜR DAS BOOSTER-PROGRAMM VON ZÄK UND KZV

Mit einem gelungenen Kickoff-Event am 14. Feb-

ruar 2025 fiel der Startschuss für die Young Dental Academy (YDA) – ein Fortbildungsprogramm, das von der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein speziell für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt wurde. Unter dem Motto „Praxis einfach gedacht – leicht gemacht“ begleitet die YDA Berufseinsteiger auf ihrem Weg in den Praxisalltag und vermittelt praktische Lösungen für die größten Herausforderungen im zahnärztlichen Berufsstart.



Neben den Teilnehmenden waren auch die erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Praxis anwesend, die ihr Wissen und ihre Erfahrung während der YDA weitergeben. Die Mischung aus Theorie und Praxis, kombiniert mit einem starken Fokus auf Mentoring und Netzwerk, ist ein zentraler Bestandteil des Programms.

KEINE GEWALT GEGEN HELFENDE HÄNDE

ZÄK UNTERSTÜTZT INITIATIVE DES GESUNDHEITSMINISTERIUMS

Am 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, setzten zentrale Akteure aus dem Gesundheitswesen, darunter Dr. Ralf Hausweiler (Präsident der ZÄK Nordrhein) und Andreas Kruschwitz (Vorsitzender der KZV Nordrhein), auf dem Instagram-Account des MAGS NRW (@arbeit.gesundheit.soziales.nrw) ein klares Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung.



„Als Zahnärztinnen und Zahnärzte haben wir genauso wie alle unsere Praxismitarbeitenden unseren Beruf aus Überzeugung gewählt. Wir wollen helfen. Jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegen helfende Hände ist nicht hinnehmbar und muss durch eine Erweiterung des § 113 Strafgesetzbuches härter bestraft werden“, so Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler.

Die gemeinsame Initiative zeigt Wirkung: Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig veröffentlichte Ende Dezember 2025 einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxispersonal werden explizit in das Gesetz aufgenommen und sind so in Zukunft besser geschützt.

ZAHNARZTSUCHE WIEDER ONLINE

SERVICE DER ZÄK FÜR PATIENTEN

3.239 MAL
wird die Suche durchschnittlich
monatlich aufgerufen

Die Zahnarztsuche der ZÄK Nordrhein wurde überarbeitet und erweitert. Aufgeführt sind zahnärztliche Einrichtungen (Praxen niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte / Zahnmedizinische Versorgungszentren), die der Veröffentlichung ihrer Angaben zugestimmt haben. Die Zahnarztsuche ist einer der beliebtesten Patientenservices der ZÄK Nordrhein.

Patientinnen und Patienten haben verschiedene Such- und Filtermöglichkeiten und können so gezielt nach Wohnortnähe, Tätigkeitsschwerpunkten, Fachzahnärztinnen und -ärzten, aber auch Services wie Hausbesuchen oder Barrierefreiheit suchen.

NEUER NAME FÜR DAS FORTBILDUNGSINSTITUT

ZÄK EHRT PIONIER DER PRÄVENTION



Auf der Kammerversammlung im November 2025 wurde die Umbenennung bekannt gegeben: Seit dem 1. Januar 2026 heißt das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Nordrhein Kantorowicz Fortbildungsinstitut. Mit der Umbenennung würdigt die Kammer den Bonner Wissenschaftler und Wegbereiter der Prophylaxe Alfred Kantorowicz.

Mit dem „Bonner System“ etablierte Prof. Dr. Alfred Kantorowicz in den 1920ern mobile Behandlungseinheiten, in denen Schulkinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft kostenlos untersucht und behandelt wurden. Dadurch konnte die Anzahl kariöser Zähne im Vergleich zu anderen Kindern deutlich reduziert werden. Sein Modell wurde deshalb sowohl in Deutschland als auch international zum Vorbild und begründete den Weg zur modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde.

Der traditionsreiche Karl-Häupl-Kongress wird zukünftig Alfred Kantorowicz Kongress heißen.

BERUFSAUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

GRUNDSTEIN FÜR INTEGRIERTE BEGEHUNGEN GELEGT

Das Interesse an den angebotenen Hygienekursen, dem BuS-Dienst und den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Zahnärztekammer zu Begehungen bleibt groß. Das IfSG-Modell Nordrhein etabliert sich und mit dem Gesundheitsministerium NRW konnte eine Vereinbarung zu integrierten Begehungen geschlossen werden.

IfSG-Modell Nordrhein

Das im Jahr 2024 gestartete IfSG-Modell Nordrhein wurde im Jahr 2025 weitergeführt. Grundlage dieses Modells ist eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Zahnärztekammer Nordrhein und 21 teilnehmenden Gesundheitsämtern aus dem Kammergebiet mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Landesentrums für Gesundheit Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Düsseldorf. **Ziel des IfSG-Modells Nordrhein ist es, die Etablierung von guten Standards zur Hygiene und Infektionsprävention zu erreichen und die während einer Begehung nach § 23 Abs. 6 IfSG gestellten Anforderungen durch Schulungen bekannt zu machen.**

Zum Jahresende 2025 waren

2.675
ZAHNARZTPRAXEN

Teilnehmer des
Modells Nordrhein

Die integrierten Begehungen werden praxisnah von dazu qualifizierten und eigens dafür benannten Fachkräften durchgeführt.

»
DURCH DIE QUALIFIZIERUNG
VON FACHFREMDEN MIT-
ARBEITERINNEN UND MIT-
ARBEITERN WIRKEN WIR DEM
FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGEN.
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Ein weiterer Bestandteil des Modellprojektes ist das Versenden der konsentierten „Checkliste Hygienebegehung von Zahnarztpraxen“ an Zahnarztpraxen, die bisher nicht am Modell Nordrhein teilnehmen und in den Zuständigkeitsbereichen der kooperierenden Gesundheitsämter liegen. Die eingereichten Checklisten werden von Mitarbeitenden der Zahnärztekammer ausgewertet. Sofern die Gesundheitsämter dies wünschen, werden die Auswertungen digital, je nach Präferenz entweder per beBPo (besonderes Behördenpostfach) oder über die kammereigene Cloud übermittelt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 113 Checklisten an Zahnarztpraxen versendet, von denen 96 Checklisten ausgefüllt an die Zahnärztekammer zurückgesendet und bearbeitet beziehungsweise ausgewertet wurden.

Anstieg bei Qualitätsmanagement-Kursen

Am Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1“ (zwei Termine) haben 299 Praxisbeschäftigte beziehungsweise Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen, am Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis 2“ (zwei Termine) 471 und am Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis 3“ (sieben Termine inklusive Prüfung) 150.

An den Kursen zum OBF-Baustein 3 nahmen 71 ZFA teil, beim OBF-Baustein 9 waren es 22 ZFA und beim OBF-Baustein 14 waren es 21 ZFA. Der FZP-Kurs wurde von 35 Teilnehmenden besucht. Im Rahmen der Kurse zum Qualitätsmanagement wurden 45 Personen (+32 Prozent) zur oder zum Qualitätsmanagement-Beauftragten geschult.

Im Rahmen der beiden Kurse zur Erlangung des Zertifikats „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“, die jeweils 24 Termine

umfassten, wurden insgesamt 33 Quereinsteigerinnen (ohne medizinische Vorbildung) geschult. 31 Teilnehmerinnen (93,9 Prozent) haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen und das Zertifikat inklusive der Freigabeberechtigung zur Aufbereitung der Instrumente in Empfang genommen.

Da der Gesetzgeber Ende 2023 die Förderung für berufliche Weiterbildung im Unternehmen – den „Betrieblichen Bildungsscheck“ – eingestellt hat, hat sich die Zahnärztekammer dazu entschlossen, sich im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren zu lassen.

Der erste Teil der angestrebten Zertifizierung, die sogenannte „Träger-Zertifizierung“ des Fortbildungsinstituts konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Der zweite Teil, die sogenannte „Maßnahmen-Zertifizierung“, bei der die einzelnen Kurse zertifiziert werden, ist für das Jahr 2026 angekündigt.

BuS-Dienst

Jede Praxisinhaberin und jeder Praxisinhaber unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung, die Organisation des Arbeitsschutzes in der Praxis verantwortlich zu gestalten. Diese Verpflichtung kann durch die Teilnahme am BuS-Dienst, dem sogenannten „alternativen Betreuungsmodell“, erfüllt werden. Bereits seit 2019 betreibt die Zahnärztekammer Nordrhein eine solche fachkundige Stelle. Sie ist damit offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Im Rahmen dieser BuS-Betreuung werden die Praxisinhaber durch Sicherheitsingenieure der Zahnärztekammer Nordrhein geschult. Die Teilnahme am BuS-Dienst erfolgt jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren. Zu Beginn dieses Zeitraums absolvieren die Teilnehmenden die Einführungsveranstaltung.

Durch die Umsetzung der in der Einführungsveranstaltung vermittelten Kenntnisse kann im Anschluss der Arbeitsschutz eigenständig in der eigenen Praxis umgesetzt werden, wodurch der überwiegende Teil der Vorgaben des Arbeitsschutzes erfüllt wird.

Die Teilnehmerzahlen am BuS-Dienst haben sich auch im Jahr 2025 positiv entwickelt. Die Steigerung von 733 auf 851 teilnehmende Praxen entspricht einem Zuwachs von 16,1 Prozent. Die neu hinzugekommenen Praxen wurden in insgesamt acht Einführungsveranstaltungen zum BuS-Dienst geschult. •



DURCH DIE TEILNAHME AM BUS-DIENST
KÖNNEN PRAXISBETREIBER IHRER NICHT-
DELEGIERBAREN VERANTWORTUNG IM
ARBEITSSCHUTZ GERECHT WERDEN.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Nach Ablauf der fünf Jahre werden alle teilnehmenden Praxen beziehungsweise Praxisbetreiberinnen und -betreiber zu einer Wiederauffrischungsveranstaltung eingeladen. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung verlängert sich die Teilnahme am alternativen Betreuungsmodell „BuS-Dienst“ um weitere fünf Jahre.

Da die fachkundige Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein seit 2019 betrieben wird, wurden auch im Jahr 2025 Einladungen zu Wiederauffrischungsveranstaltungen versendet. In den sechs Veranstaltungen wurden insgesamt 87 Praxisbetreiber und Praxisbetreiberinnen entsprechend geschult.

Sowohl eine Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung als auch an einer Wiederauffrischungsveranstaltung schafft die besten Voraussetzungen, die Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten und auf Begehungen gut vorbereitet zu sein.

Insbesondere die große Teilnehmerzahl an den Wiederauffrischungsveranstaltungen ist ein starker Nachweis für die Akzeptanz des BuS-Dienstes in den nordrheinischen Zahnarztpraxen.

Inspektionsstelle (im Rahmen des Medizinproduktrecht-Durchführungsgesetz (MPDG))

In der Abteilung Praxisführung ist auch die Inspektionsstelle angesiedelt. In diesem Rahmen führen zwei von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln benannte, bei der Zahnärztekammer Nordrhein beschäftigte Sachverständige Begehungen nach § 77 MPDG durch. **Im Jahr 2024**



*Teilnehmende der
Kordinierungskonferenz
Praxisführung*

haben die beiden Sachverständigen insgesamt 101 Begehungen verteilt über das gesamte Kammergebiet durchgeführt.

Die Auslosung der zu inspizierenden Praxen erfolgt dabei risikobasiert in einem notariellen Verfahren. Die Zahnärztekammer Nordrhein selbst hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Praxen.

Die Liste der ausgelosten Praxen ist ausschließlich den Sachverständigen sowie den Bezirksregierungen zugänglich.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst zeigen ein immer größeres Interesse an Beratungen zum Thema Aufbereitung beziehungsweise Medizinprodukte-Management. Dabei stehen telefonische Beratungen zu den verschiedenen Aspekten im Vordergrund. Aber auch bei den Begehungen haben die Beratungen einen immer größeren Anteil.

Update MPDG-Konkret

Zur konkreten Vorbereitung der Begehungen für die Praxen wurden im Jahr 2025 zehn MPDG-Konkret-Kurse mit insgesamt 205 Teilnehmern durchgeführt.

Koordinierungskonferenz Praxisführung

Im März 2025 waren der BZÄK-Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene und die Koordinierungskonferenz Praxisführung in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein zu Gast. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Wischdesinfektion, die Forderung nach Abschaffung der Fremdvalidierung und die Einstufung von Ethanol als Biozid.

Integrierte Begehungen

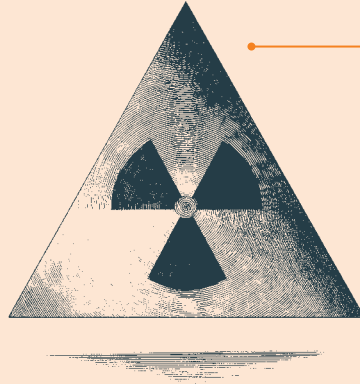
In den Jahren 2024 und 2025 wurde die Anzahl der Begehungen durch die zuständigen Dezernate 55 (Arbeits- und Strahlenschutz) der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf deutlich gesteigert. Ziel war es, die Vorgabe, dass jährlich fünf Prozent aller Betriebe (dazu zählen auch die Zahnarztpraxen) vor Ort begangen werden sollen, zu erreichen. Eine Abstufung nach Risikopotenzialen beziehungsweise Unfallgeschehen wurde dabei nicht vorgenommen. Durch die deutlich größere Anzahl der Begehungen ist der Beratungsbedarf der Praxen deutlich gestiegen. Auch der Bedarf der direkten (telefonischen) Beratungen vor einer bereits angekündigten Begehung ist stark angestiegen, insbesondere wenn Unsicherheit bezüglich der Inhalte und Fragestellungen durch die Begehungen bestanden hat.

Vor diesem Hintergrund wurden die im Jahr 2024 mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) begonnenen Gespräche bezüglich integrierter Begehungen nach MPDG und ArbSchG sowie StrlSchG mit den Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe weiter fortgeführt. Es wurde die grundsätzliche Einigkeit darüber erzielt, dass durch integrierte Begehungen die bürokratischen Belastungen für die Zahnarztpraxen reduziert werden können. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde die konkrete Übertragung von Überwachungs- und Inspektionsaufgaben an die Zahnärztekammer im Jahr 2026 vorbereitet. Im Bereich Arbeitsschutz konnten die Voraussetzungen komplett geschaffen werden, im Bereich Strahlenschutz sind aufgrund der sehr komplexen Rechtslage weitere Abstimmungen notwendig. Der Start der integrierten Begehungen (MPDG und Arbeitsschutz) ist für den 1. Januar 2027 angekündigt.



DANK DER VERTRAUENSVOLLEN ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DEN BEZIRKSREGIERUNGEN UND UNS KANN
ES KÜNFTIG INTEGRIERTE BEGEHUNGEN GEBEN.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER



> 2.600
TEILNEHMENDE
an Strahlenschutzkursen
im KFI

Strahlenschutzkurse am KFI im Jahr 2025

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

16

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

16

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz
(Anwendungsgebiet DVT)

1

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

9

Strahlenschutz

Die Zahnärztekammer Nordrhein nimmt in ihrem fachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich hoheitliche Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) wahr. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Um eine Röntgeneinrichtung betreiben und eigenverantwortlich Röntgenstrahlung zu diagnostischen Zwecken am Menschen anwenden zu dürfen, ist es für Zahnärztinnen und Zahnärzte unerlässlich, über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu verfügen. Diese wird grundsätzlich durch geeignete Ausbildung, praktische Erfahrung und der erfolgreichen Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen erlangt.

Anträge auf Bescheinigungen der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2025

1. Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels

111

2. Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen

0

3. Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung

0

4. Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)

220

Auch für ZFA gehört die Durchführung bildgebender Verfahren unter Berücksichtigung von Strahlenschutzmaßnahmen zu den berufsprofilgebenden Fertigkeiten. Der Erwerb der hierfür erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz erfolgt daher in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung.

Personen, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, hierbei jedoch nicht die Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, oder die aufgrund fehlender Aktualisierung die Kenntnisse im Strahlenschutz neu erwerben müssen, können nach erfolgreicher Kursteilnahme die Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Zahnärztekammer Nordrhein beantragen. **Im Jahr 2025 wurden 43 Anträge auf Bescheinigungen der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.**

Für den Erwerb sowie den Erhalt der zuvor genannten Qualifikationen schreibt die Strahlenschutzverordnung die Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen vor. Die Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach § 51 StrlSchV erfolgt für Kursanbieter, die ihren Sitz im Kammerbereich Nordrhein haben, durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Hierunter fallen sämtliche Kurse für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte, für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte sowie zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz. **Im Jahr 2025 wurde jeweils ein Antrag auf Anerkennung eines Kurses zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.**

Darüber hinaus wurden in Unterstützung des Fortbildungsinstituts insgesamt **42 Strahlenschutzkurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Zahnmedizinische Fachangestellte mit mehr als 2.600 Teilnehmenden durchgeführt.**

Das Kursangebot umfasst grundlegende Erwerbskurse für Berufsanfänger und Wiedereinsteigende, regelmäßige Aktualisierungskurse für die gesamte Praxis sowie weiterführende Spezialkurse. •



BÜROKRATIEABBAU BEIM RÖNTGEN IST EIN WICHTIGER PUNKT: AKTUELL VERSUCHEN WIR, AUFBEWAHRUNGSFRISTEN BEI MINDERJÄHRIGEN, ANZEIGEFRISTEN BEI GERÄTEWECHSELN UND KURSDAUERN RISIKOADAPTIERT ZU VERKÜRZEN.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

Mit der Young Dental Academy, gezielten Seminaren zur Niederlassung und einem engen Austausch mit den Universitäten begleitet die Zahnärztekammer Nordrhein junge Zahnärztinnen und Zahnärzte vom Studium bis in die Selbstständigkeit – und stärkt so den Berufsnachwuchs.

Seminare für den Berufsnachwuchs

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ein breites Spektrum an Seminaren, die sich gezielt an den zahnärztlichen Berufsnachwuchs richten.

Zentraler Baustein ist die Young Dental Academy (YDA), ein strukturiertes Fortbildungs- und Mentorenprogramm, das 2025 in den ersten Jahrgang gestartet ist. Hier erwerben die Teilnehmenden praxisrelevante Kenntnisse und profitieren von einem intensiven Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen der YDA fand am 14. November 2025 ein Networking-Event im RheinRiff statt, das den persönlichen Austausch junger Kolleginnen und Kollegen untereinander nachhaltig stärkte. Alle approbierten Neumitglieder der Kammer erhalten zudem ein Willkommenspaket der Zahnärztekammer Nordrhein, das kompakt über diese und weitere Unterstützungsangebote informiert.

Seit 2025 steht mit Kristina Galyo eine speziell für den Berufsnachwuchs zuständige Mitarbeiterin als zentrale Anlaufstelle in der Kammer zur Verfügung, die junge Kolleginnen und Kollegen vom Berufseinstieg bis zur Niederlassung begleitet. Im Praxisgründungsseminar am 16. und 17. Mai erhielten die Teilnehmenden nicht nur betriebswirtschaftliches und rechtliches Basiswissen, sondern auch zahlreiche praxisnahe Hinweise, die für die Gründung und erfolgreiche Führung einer eigenen Zahnarztpraxis unverzichtbar sind. Erfreulich war die

starke Beteiligung jüngerer Kolleginnen und Kollegen am Praxisabgabeseminar am 26. und 27. September, deren Teilnahme auf ein wachsendes Interesse an frühzeitiger Nachfolgeplanung und wertvollen Netzwerkkontakten schließen lässt. Ergänzend wurden zwei Intensiv-Abrechnungsseminare angeboten, die in Kooperation mit der KZV Nordrhein durchgeführt wurden.

Kontakt zu den Universitäten / Berufskundevorlesungen

Die Zahnärztekammer Nordrhein setzt den intensiven Austausch mit den zahnmedizinischen Fakultäten fort. Die Universitäten stehen im Zuge der neuen Approbationsordnung vor vielfältigen Herausforderungen, die weit über die Organisation von Famulaturen hinausreichen. Die Kammer unterstützt hierbei, um sicherzustellen, dass die Studierenden bestmöglich auf ihren späteren Berufsalltag vorbereitet werden.

Einen wichtigen Beitrag leisten in diesem Zusammenhang die Berufskundevorlesungen an den Hochschulen. In enger Abstimmung mit der KZV Nordrhein wird den Studierenden die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beider Körperschaften klar und anschaulich vermittelt. Dieses gemeinsame Engagement stärkt das Verständnis für die Rolle der beiden Institutionen und schafft eine fundierte Grundlage für die spätere berufliche Tätigkeit.



WIR STÄRKEN DIE KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN GENERATIONEN DER ZAHNÄRZTESCHAFT.

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Kenntnisprüfungen / Fachsprachenprüfungen

Absolventen aus EU-Mitgliedstaaten müssen, um in Deutschland zahnärztlich tätig werden zu können, eine Fachsprachenprüfung absolvieren. Ihre Fachkenntnisse werden im Rahmen der europäischen Anerkennungsregelungen als gleichwertig eingestuft, sodass seitens der Kammer keine zusätzliche Kenntnisprüfung erforderlich ist. Für Bewerber

aus Nicht-EU-Staaten ist hingegen neben der Fachsprachenprüfung eine gesonderte Kenntnisprüfung vorgeschrieben. Die Zahnärztekammer Nordrhein organisiert diese Prüfungen im Auftrag der Bezirksregierung.

Kenntnisprüfung

Die Anmeldezahlen zur Kenntnisprüfung lagen 2025 weiterhin auf einem hohen Niveau. Ein Teil der ursprünglich angemeldeten Personen meldet sich nicht für die weiterführenden Prüfungen zurück. **Insgesamt konnte bei zehn Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 19) die Gleichwertigkeit der zahnärztlichen Ausbildung abschließend festgestellt werden.** Auffällig ist, dass das Leistungsniveau in den schriftlichen Prüfungen weiterhin als eher niedrig zu bewerten ist.

Fachsprachenprüfung

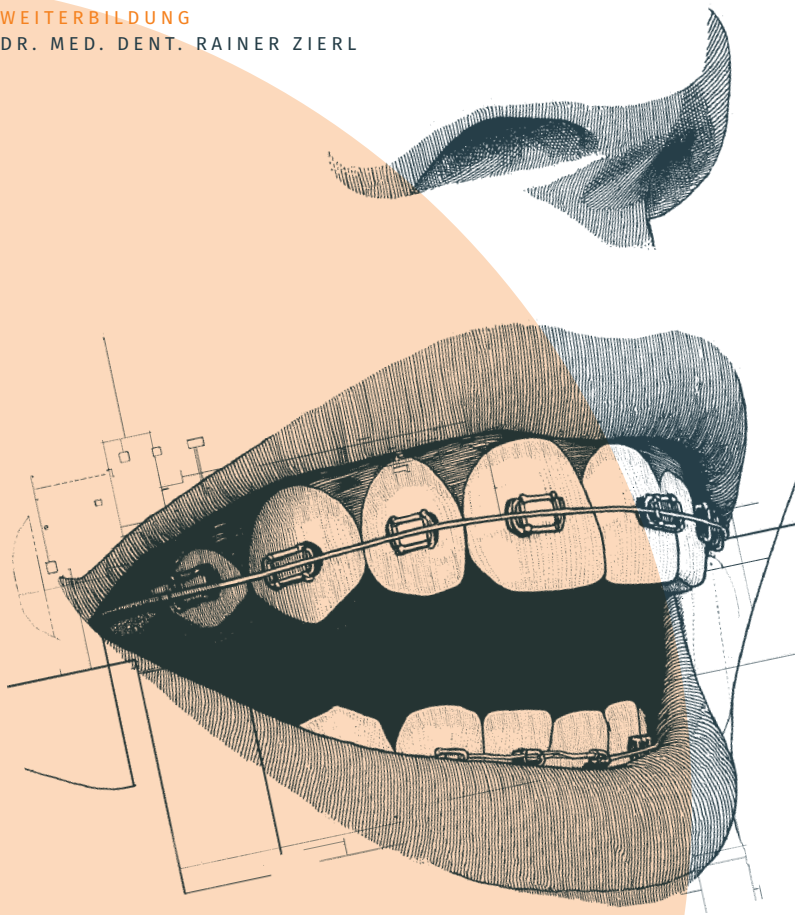
Angesichts der anhaltend hohen Anmeldezahlen zu den Fachsprachenprüfungen hat die Zahnärztekammer Nordrhein einen bundesweit besonderen Weg eingeschlagen: Drei Kolleginnen wurden fest für die Abnahme der Fachsprachenprüfungen angestellt. Zudem wurde die Abteilung Praxisführung personell verstärkt, um Organisation und Durchführung der stark gestiegenen Prüfungszahlen dauerhaft sicherzustellen. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Prüfungskommissionen konnten so **im Jahr 2025 insgesamt 512 (Vorjahr: 169) Kandidatinnen und Kandidaten geprüft werden, von denen 232 Prüfungen (Vorjahr: 85) mit „bestanden“ bewertet wurden.**

Die Fachsprachenprüfung kennt keine festgelegte maximale Anzahl an Wiederholungsmöglichkeiten. Die Anmeldezahlen steigen weiterhin deutlich an, was vor allem auf die häufig in Anspruch genommenen Wiederholungsprüfungen zurückzuführen ist. Dies unterstreicht sowohl den hohen Bedarf als auch die Bedeutung einer qualitätssichernden Sprachprüfung für die zahnärztliche Versorgung im Kammerbereich.

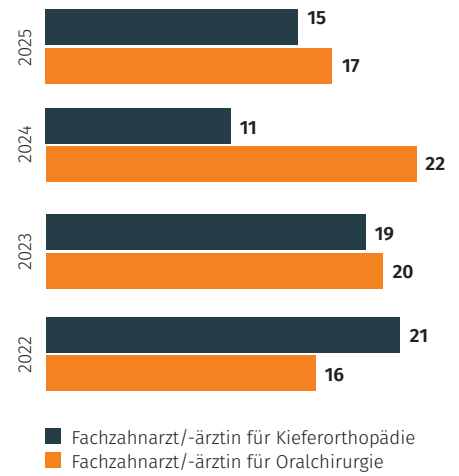
Blog für den Berufsnachwuchs

Der Blog dentists4dentists.de hat sich als verlässliche Plattform für aktuelle Informationen, praktische Tipps und Erfahrungsberichte etabliert und stärkt die Kommunikation zwischen den Generationen in der Zahnärzteschaft. Er trägt dazu bei, Wissen, Erfahrungen und Perspektiven zu bündeln und für den zahnärztlichen Nachwuchs dauerhaft zugänglich zu machen. •

WEITERBILDUNG
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL



Bestandene Prüfungen 2022 bis 2025
in Personen



MEHR
WEITERBILDUNGEN
IN DER
KIEFERORTHOPÄDIE

Die Anzahl der Prüfungen und bestandenen Prüfungen im Fach Kieferorthopädie nimmt 2025 wieder zu. Dem gegenüber steht eine Reduktion der Prüfungsfachgespräche in der Oralchirurgie. Die Prüfungskommissionen in beiden Fächern wurden neu besetzt.

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss Kieferorthopädie tagte an insgesamt zehn Terminen, davon zweimal als Telefonkonferenz. **Insgesamt wurden 15 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft, 2024 waren es lediglich elf. Die Prüfungsfachgespräche wurden in allen Fällen erfolgreich bestanden.**



Am 11. Juni wurde die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Legislaturperiode 2025-2029 neu konstituiert. Den Vorsitz führt nun Prof. Dr. Michael Wolf, weitere Mitglieder sind Dr. Peter Wüllenweber und Dr. Julia Nolte. Die Stellvertreter sind Prof. Dr. Bert Braumann, Dr. Jari Marzi und Dr. Esfandiar Modjahedpour. Den ausgeschiedenen Mitgliedern, besonders Prof. Dr. Dieter Drescher für seine langjährige Tätigkeit, gilt ein ganz außerordentlicher Dank. Nachdrücklich muss wieder darauf hingewiesen werden, dass Planungen zur Ableistung eines kieferorthopädischen Klinikjahres im Ausland und deren mögliche Anerkennung bereits im Vorfeld mit der zuständigen Fachabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein besprochen werden müssen. Die tatsächliche Anerkennung kann trotzdem erst nach Ableistung der Weiterbildungszeit erteilt werden. Informationen hierzu erteilt das Referat Weiterbildung auf Anfrage gerne. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein.

Oralchirurgie

Im Bereich Oralchirurgie sank die Anzahl der Prüfungsfachgespräche auf 17, im Vorjahr waren es noch 24. Alle Kandidierenden bestanden die Prüfung im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss Oralchirurgie fand sich im Jahre 2025 fünfmal zusammen.

Am 11. Juni wurde die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Legislaturperiode 2025-2029 neu konstituiert. Den Vorsitz führt weiter Prof. Dr. Thomas Weischer, weitere Mitglieder sind Dr. Mathias Sommer und Dr. Markus Blume. Die Stellvertreter sind Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, PD

Dr. Dr. Sven Holger Baum und Dr. Ralf-Thomas Lange. Den ausgeschiedenen Mitgliedern, besonders Prof. Dr. Gerhard Wahl für seine langjährige Tätigkeit, gilt ein ganz außerordentlicher Dank.

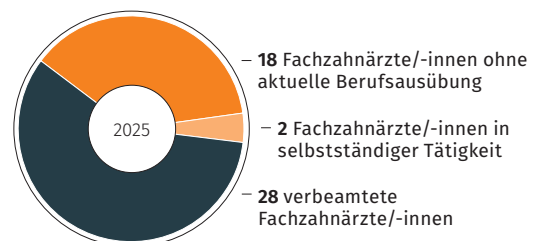
Perspektivisch sollten zur Reformierung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein zwei Kommissionen zum fachlichen Austausch und besonders zur Entwicklung entsprechender Kenntniskataloge gebildet werden. Dies wurde zwischenzeitlich initiiert und die Neufassung ist in Bearbeitung.

Öffentliches Gesundheitswesen

Im Jahr 2025 gab es im Kammerbereich Nordrhein 48 Kolleginnen und Kollegen mit der Bezeichnung „Fachzahnarzt / Fachzahnärztin für das Öffentliche Gesundheitswesen“. Davon waren 28 verbeamtet, zwei in selbstständiger Tätigkeit und 18 ohne aktuelle Berufsausübung.

Nach Antragstellung und Vorlage der entsprechenden Unterlagen, die von der die Prüfung abnehmenden Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen ausgestellt werden, wird durch die Zahnärztekammer Nordrhein eine Anerkennung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt/-in für Öffentliches Gesundheitswesen“ gemäß § 16 der Weiterbildungsordnung ausgesprochen. Im Berichtszeitraum gingen sechs Anträge auf Anerkennung dieser Gebietsbezeichnung ein. •

Fachzahnärzte Öffentliches Gesundheitswesen
im Jahr 2025



*Mit großer Bestürzung betrauert die Zahnärztekammer Nordrhein den Tod des als Kollegen und Mensch ganz außerordentlich wertvollen und geschätzten Referenten für das Öffentliche Gesundheitswesen, **Dr. Dirk Erdmann**. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke und ist allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen sehr nahe gegangen.*

Die Zahnärztekammer ist ihm für seine Arbeit zu großem Dank verpflichtet.

Es erfordert die Neubesetzung des Amtes in naher Zukunft.

GEBÜHRENRECHT

DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN

STILLSTAND BEIM PUNKTWERT: ZAHNÄRZTESCHAFT HANDELT

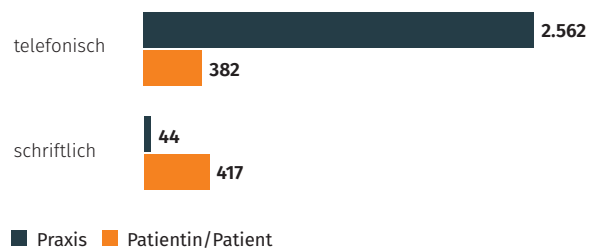
Der nach wie vor unveränderte Punktwert der GOZ sorgt für die Notwendigkeit, Leistungen rechtssicher über den Gebührenrahmen hinaus zu vereinbaren. Die Neuauflage der Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple“ flankiert die § 2-Kampagne der BZÄK. Die Diskussion zur neuen GOÄ bleibt ein zentrales Thema.

Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple“

Die im Jahr 2024 äußerst erfolgreiche Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ war in ganz Nordrhein unterwegs und vermittelte Zahnärztinnen und Zahnärzten praxisnahes Wissen zur korrekten Anwendung des Gebührenrahmens. Das große Interesse und der weiterhin bestehende Schulungsbedarf haben das Referat Gebührenrecht motiviert, die Reihe erneut aufzulegen. Im Jahr 2025 wurde daran gearbeitet, die Fortbildungen sowohl in Präsenz als auch online anzubieten, um möglichst vielen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.

Am 12. März 2025 fand in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein zudem ein äußerst konstruktives Gespräch mit der Verbraucherzentrale NRW statt. Die Ausführungen der Vertreter der Zahnärztekammer hinsichtlich der § 2-Kampagne wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anfragen an das GOZ-Referat in Personen



Anfragen zum Gebührenrecht

Im Jahr 2025 bearbeiteten die Mitarbeiterinnen der GOZ-Abteilung – Yvonne Nickel, Astrid Dillmann und Jennifer Michael – insgesamt 3.405 Anfragen zu verschiedenen Fragen des Gebührenrechts. Dies entspricht einem Anstieg von fast 1.000 Anfragen im Vergleich zum Vorjahr. Die Anfragen setzten sich wie folgt zusammen: 44

Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt die deutschlandweite Kampagne der BZÄK mit Veröffentlichung in den Kammermedien.



schriftliche und 2.562 mündliche Anfragen von Zahnarztpraxen sowie 417 schriftliche und 382 mündliche Anfragen von Patientinnen und Patienten. Auffällig ist, dass die Tonalität der Patienten-anfragen in zunehmendem Maße aggressiver wird.

Konferenzen und Tagungen zur GOZ

Am 19. und 20. September 2025 tagte die GOZ-AG-Mitte in Frankfurt. Teilnehmende Kammern waren Berlin (Dr. Jürgen Brandt), Hessen (Dr. Carsten Czerny), Nordrhein (Dr. Ursula Stegemann), Thüringen (Dr. Matthias Schinkel, stellvertretender Vorsitzender) und Westfalen-Lippe (Dr. Sinje Trippe-Frey, Vorsitzende). Auch die Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht – Dr. Roland Kaden (Vorsitzender GOZ-AG-Nord), Dr. Jan Wilz (Vorsitzender GOZ-AG Süd) und Dr. Michael Striebe – nahmen teil, unterstützt durch ihre jeweiligen Sachbearbeiterinnen. Die Einbindung der Sachbearbeiterinnen erwies sich erneut als wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung der komplexen Sachthemen.

Dr. Trippe-Frey berichtete aus dem Ausschuss Gebührenrecht über den fortlaufenden Ausbau des GOZ-Kommentars, der durch Ergänzungen und Streichungen aktualisiert wurde. Der Kommentar ist online verfügbar, sodass alle Änderungen tagesaktuell eingesehen werden können.

Eine Änderungstabelle bietet einen klaren Überblick über die Anpassungen. Auch die Analogliste wurde überarbeitet und enthält nun neue Leistungen sowie textliche Anpassungen.

Ein weiteres zentrales Thema war die Diskussion zur neuen GOÄ. Die Zahnärzteschaft muss hier dem Verordnungsgeber geschlossen gegenüber-treten und sich klar von der GOÄ abgrenzen. Dies erfordert eine durchdachte Strategie und hohen Einsatz. Besonders die im GOÄ-Entwurf dargestellte Abrechnungssystematik im Paragrafenteil wird als nicht akzeptabel angesehen, da sie die zahnärztliche freie Tätigkeit nicht angemessen widerspiegelt.

BZÄK-Kampagne

Die Bundeszahnärztekammer hat zur § 2-Kampagne eine eigene Homepage mit zahlreichen Hilfestellungen eingerichtet, die sowohl am Computer als auch auf mobilen Geräten gut nutzbar ist: www.goz-honorarvereinbarung.de. Am 26. September 2025 fand in Berlin die Koordinierungskonferenz GOZ statt. Ein zentrales Thema war erneut die § 2-Kampagne. Da noch nicht alle Kammern ein Konzept vorliegen hatten, bot die Zahnärztekammer Nordrhein an, ihre für Anfang 2026 geplante Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple“ auch online für alle Kammern zugänglich zu machen. •

2025 NORDRHEIN NACHGEZÄHLT



12.594
MITGLIEDER

6.049 Frauen und 6.545 Männer



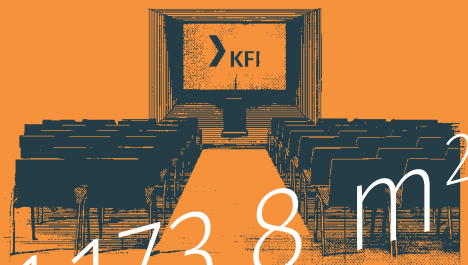
320
EHRENAMTLICHE

Mitglieder,
die sich bei der
ZÄK engagieren



82
MITARBEITENDE

in der
Hauptverwaltung in
Neuss



1.173,8 m²
RAUM

für Fortbildung im KFI in Neuss



5.043
ZFA-AUSZUBILDENDE

in allen
Jahrgängen



41x
SEHR GUT

als Endnote der
Abschlussprüfung 2025*

99 ABSCHLÜSSE IN DER
AUFSTIEGSFORTBILDUNG

ZFA, die 2025
einen Abschluss als ZMF,
ZMP, DH oder FZP erworben haben



NOTFALLDIENST

DR. MED. DENT. ERLING BURK

BALD KI-GESTEUERTE LENKUNG IM NOTFALLDIENST?

Die Nutzung des Notfalldienstbuttons ist nun auch auf einem PC möglich und soll so für mehr Sicherheit im nächtlichen Notdienst sorgen. Eine Herausforderung bleibt die geringer werdende Zahl der Notdienstverpflichteten: Regional müssen Notfalldienstbezirke überprüft und angepasst werden.

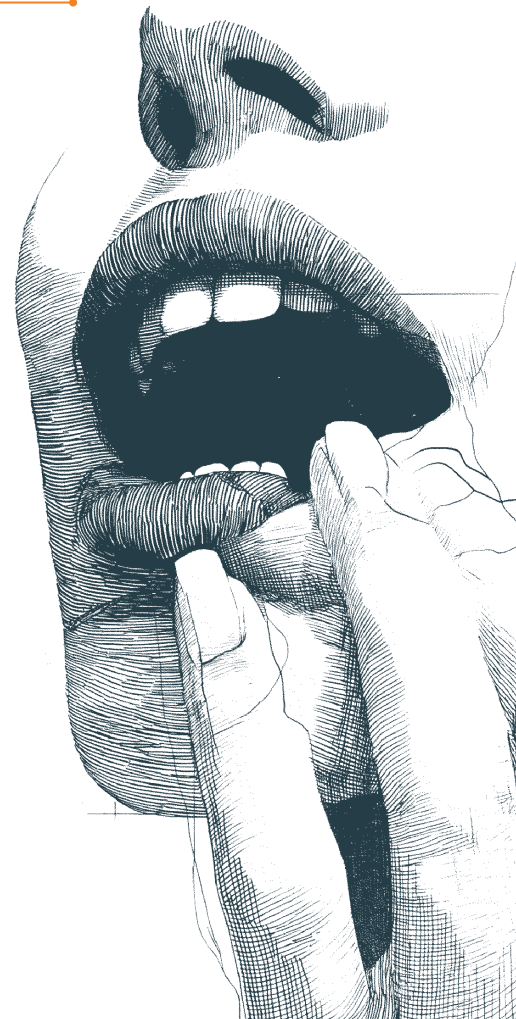
Die Zahnärztekammer Nordrhein hatte im Oktober 2024 allen nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen einen Notdienstalarm (Notfallbutton) in der DEMedic-App kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 konnte diese Funktion zusätzlich als PC-Installation für Computer – zum Beispiel am Empfang – zur Verfügung gestellt werden. Somit wird Installation und Nutzung nochmals komfortabler und einfacher gestaltet. Die Installationsdatei kann auf der Webseite des Dienstleisters heruntergeladen werden. **Bisher wurde kein realer Alarm ausgelöst, obwohl die Lage im zahnärztlichen Notfalldienst von den Kolleginnen und Kollegen zunehmend als bedrohend empfunden wird.**

Einsatz von KI

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist aktuell mit einer KI-gesteuerten Lenkung der Patienten im zahnärztlichen Notfalldienst befasst – mit dem Ziel, zahnärztliche Notfälle, gerade in der Nacht, erfolgreich einzuordnen und entsprechend zu versorgen. Hier sind aktuell diverse Modelle auf dem Prüfstand.

Die Zahl der Notfalldienstverpflichteten sinkt stetig und stellt gerade in ländlichen Gebieten ein Problem dar, da Praxen ohne Nachfolger geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurden regional einige Notfalldienstbezirke bedarfsgerecht geprüft und entsprechend angepasst.

Eine adäquate Patientenversorgung muss immer gewährleistet sein, ohne aber eine höhere Notdienstbelastung für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Dies bleibt auch in der kommenden Zeit eine entsprechende Herausforderung. •





PATIENTENBERATUNG
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

BERATUNGSANGEBOT FÜR PATIENTEN AUSGEWEITET

Die Patientenberatung als bedeutender Baustein zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses bietet als wichtiges Angebot der Zahnärztekammer Nordrhein kostenlose, unabhängige, neutrale und fachlich fundierte Beratungen zu Fragen aus der Zahnmedizin an.

Patientenberatung

Wichtiger und gerne genutzter Baustein der Services der Zahnärztekammer Nordrhein ist die telefonische Patientenberatung. Die gut geschulten Mitarbeiterinnen, Zahnärztinnen und Zahnärzte beantworten Fragen der Patienten zu Honoraren, zahnmedizinischen Therapien, Abrechnungsmodalitäten und vieles mehr. Oft fragen die Anrufer auch einfach, an wen sie sich wenden können, oder sie brauchen manchmal lediglich ein offenes Ohr.

Im Jahr 2025 war es durch das Engagement zahlreicher erfahrener Kolleginnen und Kollegen möglich, die Frequenz der telefonischen Patientenberatung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte von ursprünglich einer monatlichen auf eine wöchentliche Frequenz zu erhöhen, nämlich jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Zusätzlich stehen den anfragenden Personen jeweils montags von 12 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr qualifizierte Mitarbeiterinnen der Zahnärztekammer zu Verfügung. In besonders eiligen oder schwierigen Belangen steht zudem das zuständige Vorstandsmitglied Dr. Rainer Zierl auch außerhalb des üblichen Zeitrahmens individuell für Beratungen zur Verfügung.

Gegenüber den Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel von Versicherungen, der unabhängigen Patientenberatung (UPD), Hotlines der Ministerien und weiteren Anbietern, haben die Patientenberatungen

der Landes Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eine herausragende Bedeutung. Dies liegt insbesondere daran, dass diese Beratungsstellen speziell auf die Belange der Patienten aus der zahnmedizinischen Versorgung ausgerichtet und fokussiert sind. Im Jahr 2025 verzeichnete die Zahnärztekammer eine deutliche Zunahme der telefonischen Beratungen auf 664 gegenüber 517 Anfragen im Jahr 2024. Diese Zahlen unterstützen die Bedeutung unseres Angebots nachdrücklich.

Die bundeseinheitliche Harmonisierung der Dokumentation der Beratungen durch das IDZ soll fortlaufend anwenderfreundlicher gestaltet werden. Dies und der mögliche unterstützende Einsatz von Anwendungen der KI werden aktuell erörtert. •

664
TELEFONISCHE
PATIENTENBERATUNGEN
im Jahr 2025



DIE HOHE NACHFRAGE ZEIGT: UNSERE
TELEFONISCHE PATIENTENBERATUNG
IST WICHTIG UND WIRD GEBRAUCHT!

DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

PRÄVENTION, UND VERSORGUNG, UND ZUSAMMENARBEIT IM FOKUS

Das Jahr 2025 war geprägt von intensiver Netzwerkarbeit, Präventionsprojekten und der weiteren Stärkung und Sichtbarmachung der Seniorenzahnmedizin durch Sensibilisierung des Bewusstseins für die Bedeutung der Mundgesundheit im Alter und der Förderung mobiler Versorgungskonzepte. Im Fokus standen insbesondere die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung für alle – unabhängig von ihrer Mobilität – sowie der weitere Ausbau regionaler Kooperationen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein betreute zahlreiche Aufgabenbereiche mit dem Ziel, die zahnmedizinische Versorgung, Prävention sowie die regionale Vernetzung im Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Unterstützung vulnerabler Patientengruppen, die Förderung präventiver Maßnahmen sowie die enge Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und Netzwerkpartnern.

Ein zentrales Anliegen bleibt die Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Trotz vielfältiger Präventionsmaßnahmen besteht insbesondere beim Übergang in die Grundschule weiterhin hoher Aufklärungsbedarf. **Ziel ist es, bestehende Präventionsangebote weiterzuentwickeln und Familien frühzeitig zu erreichen, um die Mundgesundheitskompetenz von Kindern und ihren Bezugspersonen nachhaltig zu stärken.**

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den benannten Vertreterinnen und Vertretern der Zahnärztekammer Nordrhein in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) und den Arbeitskreisen Zahngesundheit (AKZG). Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen und regionalen Herausforderungen sowie die Abstimmung gemeinsamer zahnärztlicher Positionen bildeten hierbei eine wichtige Grundlage der regionalen Arbeit.

Online-Zahnarztsuche

Die Zahnarztsuche der Zahnärztekammer Nordrhein stellte auch 2025 einen wichtigen Service für Patientinnen und Patienten dar. Dort finden sich zahnärztliche Einrichtungen, die der Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben. Die im November 2025 durchgeführte Stammdatenabfrage trug erneut maßgeblich zur

Aktualisierung der hinterlegten Informationen bei. Gleichzeitig sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst dafür verantwortlich, ihre Angaben über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein aktuell zu halten, um eine kontinuierlich verlässliche Darstellung sicherzustellen.

Die telefonische Betreuung bei der Zahnarztsuche wurde insbesondere von Angehörigen und Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf genutzt. Im Zuge der Krankenhausreform zeigt sich zunehmend, dass ambulante Behandlungen für diese Personengruppen schwieriger zugänglich werden. Gleichzeitig nahm die Nachfrage nach spezialisierten Behandlerinnen und Behandlern sowie Fachzahnarztpraxen weiter zu. **Durch die enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern, Bezirksstellen, Gesundheitsämtern, Pflegeeinrichtungen sowie weiteren regionalen Partnern konnten Präventionsangebote und Versorgungsstrukturen auch im Jahr 2025 erfolgreich unterstützt und weiterentwickelt werden.**

Handbuch der Mundhygiene

Zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung körperlich eingeschränkter Patientinnen und Patienten wurde das Handbuch der Mundhygiene der Bundeszahnärztekammer im Jahr 2025 überarbeitet und sowohl digital als PDF als auch in gedruckter Form bereitgestellt. Es unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Aufklärung von Pflegekräften und Angehörigen im Rahmen mobiler Betreuungskonzepte und bei Hausbesuchen. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine mobile Dentaleinheit ausleihen, konnten zudem für die von ihnen betreuten Senioren- oder Pflegeeinrichtungen bis zu fünf gedruckte Exemplare des Handbuchs der Mundhygiene über die Zahnärztekammer Nordrhein bestellen und beziehen.

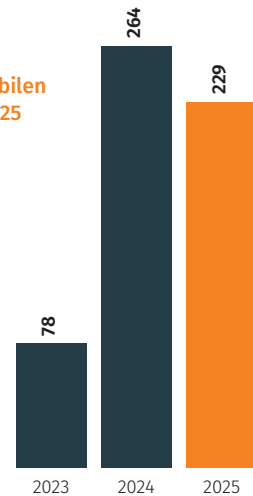
Mobile Dentaleinheit

Darüber hinaus stellte die Zahnärztekammer Nordrhein erneut ihre drei mobilen Dentaleinheiten zur Ausleihe zur Verfügung. Diese ermöglichen es den Mitgliedern, Patientinnen und Patienten direkt in Pflegeeinrichtungen, Altenheimen oder im Rahmen von Hausbesuchen zahnmedizinisch zu versorgen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein informierte ihre Mitglieder regelmäßig über die Möglichkeit der Ausleihe der mobilen Dentaleinheiten. Die Nachfrage blieb

Ausleihstatistik der mobilen Dentaleinheit 2023 – 2025

in Tagen



weiterhin hoch: Zwar sank die Zahl der Ausleihtage im Vergleich zu 2024 leicht von 264 auf 229 Tage, im Vergleich zu 2023 entspricht dies jedoch weiterhin einer Steigerung von rund 190 Prozent. Diese Entwicklung unterstreicht den nachhaltigen Erfolg und den hohen Bedarf des Angebots. **Dank dieser Initiative können zunehmend mehr ältere Menschen sowie Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität wohnortnah versorgt werden. Die mobilen Dentaleinheiten leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung unabhängig von Mobilität oder Lebenssituation.**

Die Arbeit wird auch künftig mit dem Ziel fortgeführt, die zahnmedizinische Versorgung, Prävention und regionale Vernetzung nachhaltig zu stärken und auch in Zukunft die Seniorenzahnmedizin weiter zu fördern, indem sie den interdisziplinären Austausch vorantreibt und Lösungen für die zunehmenden Herausforderungen der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen entwickelt. •



GUTACHTERWESEN

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL



FÖRDERUNG DES FACHLICHEN AUSTAUSCHS IM FOKUS

Die Zahnärztekammer Nordrhein benennt auf Anfrage zahnärztliche Sachverständige zu unterschiedlichen Themenbereichen zur Erstellung von Privat- und Gerichtsgutachten. Die zahnärztlichen Sachverständigen werden durch den Vorstand unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationen benannt.

Die Themengebiete umfassen: Allgemein-Konservierend-Prothetik, Endodontologie, ganzheitliche Zahnheilkunde, Gebührenrecht, Gnathologie, Implantologie, Kieferorthopädie, Naturheilkunde, Oralchirurgie, Parodontologie und Schlafmedizin.

2025 wurden 179 Gutachteranfragen gestellt. Die Anfragen kamen von Gerichten (AG, LG, OLG, SG), von Patienten, Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften und anderen. Zusätzlich wurden 190 telefonische Anfragen zu fachlichen Themen und dem Gutachterwesen beantwortet.

179

GUTACHTERANFRAGEN

190

TELEFONISCHE ANFRAGEN

Die Mitarbeiterinnen im Gutachterwesen Yvonne Nickel, Jennifer Michael und Astrid Dillmann mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Gutachtertagung

Die diesjährige Gutachtertagung fand am 10. Mai 2025 in den Räumen der ZÄK Nordrhein statt. An diesem Tage fanden sich 43 Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein sowie Gäste und Verantwortliche aus anderen Zahnärztekammern im Böttger-Festsaal ein. **Im Fokus der Gutachtertagung stand die Vergütung der von den Gutachtern und Gutachterinnen erstellten gerichtlichen Gutachten sowie die zunehmenden Erstattungsschwierigkeiten der eingereichten Rechnungen bei Gericht.** In seinem Vortrag informierte Holger Boiar, Bezirksrevisor für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit NRW, über relevante Abrechnungsfragen und **kündigte die zum 1. Juni 2025 in Kraft tretende Erhöhung der Gutachtervergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) an.**

Dr. Georg Thomas machte in seinem informativen und unterhaltsamen Vortrag auf die aktuellen Neuerungen und Besonderheiten des JVEG aufmerksam. Für den juristischen Teil konnten die Veranstalter RA Dirk Niggehoff, Fachanwalt für Medizinrecht, Lehrbeauftragter des Instituts für Rechtsfragen der Medizin der HHU Düsseldorf im LL.M-Studiengang Medizinrecht, Lehrbeauftragter der HHU Düsseldorf im Schwerpunktbereich Vertragsarztrecht, gewinnen. In seinem Vortrag „Fallstricke und Fehler bei der Begutachtung aus juristischer Sicht“ ging er besonders auf die Themen Ablehnung und Befangenheit von Sachverständigen ein.

Den letzten Fachvortrag an diesem Tage hielt Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz von den Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden. In seinem Vortrag schilderte er die Relevanz der AWMF-Leitlinien (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) und die daraus entstehenden systematisch entwickelten Handlungsempfehlungen und ihre Wirkung bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten.

An diesem Tage wurden auch die neu festgelegten Kriterien für die Aufnahme in die Gutachterliste der Zahnärztekammer Nordrhein vorgestellt, die die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen müssen, um in die Liste der Privat- und Gerichtsgutachter aufgenommen zu werden und um darüber hinaus auch bei Anfragen als Privat- und Gerichtsgutachter benannt zu werden.

Zusätzlich zu ihrer persönlichen und fachlichen Eignung sowie der eigenständigen Pflicht zur fachlichen Fortbildung werden die Gutachter und Gutachterinnen regelmäßig durch die ZÄK Nordrhein geschult.

Qualitätszirkel der Privat- und Gerichtsgutachter

Ergänzend zu der jährlich von der Kammer organisiert und durchgeführten Gutachtertagung trafen sich die Privat- und Gerichtsgutachter in einem bisher rein in Eigeninitiative organisierten Qualitätszirkel. Dr. Antje Hilger-Rometsch informierte anlässlich der Gutachtertagung darüber, dass dieser künftig in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein stattfinden soll und diese Geschäftsführungsaufgaben, wie Einladungen, übernimmt. Diese Entscheidung wurde durchweg positiv aufgenommen. Zugleich wurde angeregt, die künftige Teilnahme aktiv dazu zu nutzen, durch anonymisierte Fallvorstellungen den fachlichen Austausch zu fördern und damit die Qualität der nordrheinischen Gutachten zu sichern und stetig weiterzuentwickeln.

Am 22. Oktober 2025 fand der erste Qualitätszirkel der Privat- und Gerichtsgutachter statt. Referent an diesem Tag war Dr. Georg Thomas mit seinem Thema „Fallstricke und Stolpersteine bei der Anhörung – von Befangenheit bis Abrechnung“. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen oder eigene Fälle zu erörtern. Insgesamt waren an diesem Tag 21 Gutachter und Gutachterinnen präsent vor Ort. Darüber hinaus waren Beate Hillgärtner, Richterin a.D., Christian Oppermann, Richter a.D., und Jan Kopp, Oberfeldarzt und begutachtender Zahnarzt am Sanitätsunterstützungszentrum Köln-Wahn, zu Gast. •



Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz sprach bei der Gutachtertagung der ZÄK Nordrhein

INTERVIEW

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL



ES LOHNT SICH,
MIT EINER STIMME
ZU SPRECHEN!



Im Februar 2025 wurde das Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein mit einem deutlichen Votum der Kammerversammlungsdelegierten für eine weitere Legislaturperiode im Amt bestätigt. Im Interview berichten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil, wie der in den vergangenen Jahren etablierte konstruktive Dialog mit der Landespolitik sich für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bezahlt macht.

Zu Beginn der Legislaturperiode legte eine gemeinsame Resolution des Gesundheitsministeriums und zentraler Akteure in NRW den Fokus auf Diskriminierung, Gewalt und Rassismus im Gesundheitswesen. Sind Zahnarztpraxen davon auch betroffen? **Dr. Hausweiler:** Ja. Rückmeldungen aus den Praxen und eigene Erfahrungen zeigen: Der Umgangston ist rauer geworden, Respekt und Geduld nehmen ab. Gewalt hat in der Gesellschaft keinen Platz – erst recht nicht im Gesundheitswesen. Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Teams arbeiten aus Überzeugung und wollen helfen. Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegen Beschäftigte sind nicht akzeptabel! **Dr. Heil:** Die Kammer arbeitet eng mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW (MAGS) zusammen, das eine Studie zu Rassismus und Antisemitismus im Gesundheitswesen in NRW beauftragt hat. Durch uns, zusammen mit den anderen Kammern und Körperschaften, wurden letztendlich auch die Beschäftigten mit in die Diskussion aufgenommen. Die Ergebnisse werden in diesem Jahr erwartet. Zur Unterstützung ihrer Mitglieder bietet die Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem einen Notrufbutton in der DEMedic-App für den Notdienst sowie Fortbildungen zur Gewaltprävention an. Ziel ist, die Sicherheit derjenigen zu gewährleisten, die täglich Hilfe leisten.

Wie zahlt sich die gute und intensive Zusammenarbeit mit dem MAGS konkret für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein aus? **Dr. Hausweiler:** Ein zentraler Fortschritt sind die integrierten Begehungen ab Januar 2027. Die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe übernehmen künftig staatliche Überwachungsaufgaben im Arbeitsschutz. Ziel ist, Kontrollen zu bündeln und die Zahl der Begehungen pro Praxis zu reduzieren. Damit leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zum Bürokratieabbau! **Dr. Heil:** Die Anpassungen im Strahlenschutz werden aufgrund komplexer rechtlicher Vorgaben weiter geprüft und erst in einem nächsten Schritt umgesetzt. Künftig werden die integrierten Begehungen von speziell qualifizierten Fachkräften der Kammern praxisnah durchgeführt. Diese Entlastung von Bürokratie für unsere Mitglieder ist Ergebnis eines kontinuierlichen, konstruktiven Dialogs mit der Landespolitik.

Mit dem geplanten Hochschulstärkungsgesetz NRW und dem „Trostpries-Bachelor“ für eine nicht bestandene Abschlussprüfung in den Studiengängen Zahnmedizin, Medizin und Pharmazie gab es allerdings auch Verstimmung auf Landesebene. **Dr. Heil:** Die Idee war aus unserer Sicht nicht vertretbar: Eine nicht bestandene Prüfung darf nicht mit einem Abschluss honoriert werden! Es bestand die Sorge, dass Absolventen ohne vollständige Qualifikation perspektivisch Patienten behandeln könnten. Das würde die Qualität der Versorgung gefährden und den Berufsstand verwässern. **Dr. Hausweiler:** Positiv ist, dass der Entwurf vom Tisch ist und die zahnärztliche Approbationsordnung Grundlage der Berufsausübung bleibt. Das ist ein gemeinsamer Erfolg der Heilberufskammern in Nordrhein Westfalen mit Unterstützung von der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Wir alle haben uns in Gesprächen mit der Landesregierung klar gegen die Pläne positioniert. Es zeigt einmal mehr, was passiert, wenn Zahnärzte, Ärzte und Apotheker mit einer Stimme sprechen.

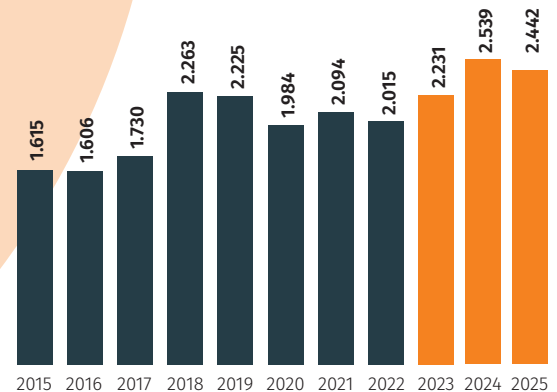
Dr. Hausweiler, Sie sind nun seit November 2025 auch Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. Was unterscheidet denn die Arbeit auf Bundes- und Landesebene?

Dr. Hausweiler: Die Themen unterscheiden sich manchmal, die Abläufe sind jedoch ähnlich: Anhörungen und Gespräche folgen vergleichbaren Mechanismen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Erfahrungen aus Nordrhein lassen sich gut einbringen, etwa bei Gesetzesvorhaben zur schnelleren Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Wichtig ist dabei, dass Reformen nicht zulasten der Praxen und zulasten von Qualität und Patientensicherheit gehen dürfen. Entscheidend für die Arbeit ist ein funktionierendes Team. In der Bundeszahnärztekammer erlebe ich eine enge Zusammenarbeit mit klarer Ausrichtung auf Lösungen. Geschlossenes Auftreten ist zentral – wie beim Thema Ethanol als Desinfektionsmittel, wo ein drohendes Verbot nur durch gemeinsames Handeln auf europäischer, bundes- und landespolitischer Ebene abgewendet werden konnte. Es lohnt sich also, mit einer Stimme zu sprechen! •

STABILITÄT
AUF HOHEM
NIVEAU



Ausbildungsverträge 2015 bis 2025
in Personen



Im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein stabilisiert sich die Anzahl der Auszubildenden auf hohem Niveau. Dies ist ein bedeutender Erfolg der seit 2017 laufenden Ausbildungskampagne. Diese wurde ursprünglich von der Zahnärztekammer Nordrhein initiiert und läuft inzwischen bundesweit.

Flächendeckende Umsetzung der gestreckten Abschlussprüfung

Die praktische Abschlussprüfung fand im Sommer 2025 erstmalig flächendeckend in Zahnarztpraxen statt, nachdem in einer Pilotphase seit Sommer 2024 erste Erfahrungen mit einer solchen Prüfungsdurchführung gemacht wurden. Dank großem Einsatz von Zahnarztpraxen, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben, sowie der hohen Bereitschaft der Prüfungsausschüsse, sich auf die neue Art der Prüfungsdurchführung einzulassen, gelang die flächendeckende Umsetzung ohne größere Probleme.

Im Nachgang zur Sommerprüfung hat die Zahnärztekammer die Erfahrungen mit der neuen Prüfungsform evaluiert und die Prüfungsausschüsse zu ihren Erfahrungen befragt. Das Ergebnis war eindeutig: Fast 60 Prozent der befragten Prüferinnen und Prüfer bewerteten die Prüfungsdurchführung in der Praxis mit Blick auf die Prüflinge als besser oder viel besser als die bisherige Prüfungsform an Berufskollegs.

Die Vorteile des neuen Verfahrens liegen auf der Hand: Eine Zahnarztpraxis ist ein Ort, an dem sich die Auszubildenden auskennen und intuitiv bewegen können. Die Anforderungen einer praktischen Prüfung können in einer Zahnarztpraxis zudem deutlich leichter und praxisnäher umgesetzt werden. Am Ende steht eine praktische Abschlussprüfung, die den Namen „praktisch“ auch verdient.

Nicht nur die Durchführung der Prüfung in Zahnarztpraxen fand erstmalig flächendeckend für eine große Anzahl an Prüflingen statt. Im Sommer 2025 absolvierten über 800 Auszubildende die Prüfung nach der no-



vellierten ZFA-Ausbildungsordnung. Erste Auswertungen der Prüfungsergebnisse legen nahe, dass die neue Ausbildungsordnung zu leicht verbesserten Prüfungsergebnissen und einer geringeren Durchfallquote führt. Für abschließende Bewertungen ist es allerdings noch zu früh. Die Zahnärztekammer Nordrhein beobachtet die Prüfungsergebnisse weiter genau. Denn klar ist: Die Abschlussprüfung ist der bewährte Nachweis für die hohe Qualität der Absolventen der ZFA-Ausbildung. Die gilt es im Interesse der Fachkräftesicherung für Zahnärztinnen und Zahnärzte zu bewahren.

Gewinnung von Auszubildenden

Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte im Kammerbereich Nordrhein hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung gezeigt. Im Jahr 2018, unmittelbar nach dem Start der Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein, wurden 2.263 Verträge abgeschlossen.

In den Jahren nach der Pandemie begann sich die Situation stetig zu verbessern. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 stieg die Zahl der neu registrierten Verträge deutlich an: **Im Jahr 2023 wurden 2.231 Verträge registriert, im Jahr 2024 konnten mit 2.539 Ausbildungsverträge sogar ein neuer Höchststand an neuen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden. Im Jahr 2025 wurden 2.442 Ausbildungsverträge neu registriert.** Auch wenn die Vorjahreszahlen nicht ganz erreicht wurden, ist diese Stabilisierung auf hohem Niveau ein eindrucksvoller Beleg für die Ausbildungsbereitschaft in der Zahnärzteschaft.

Digitalisierung des Ausbildungsvertrages

Nachdem mit der jüngsten Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes die letzten Formzwänge bei der Niederschrift von Ausbildungsverträgen endlich gelockert wurden, hat die Zahnärztekammer die neuen rechtlichen Möglichkeiten konsequent genutzt. **Seit dem 1. Oktober 2025 können Ausbildungsverträge voll digital geschlossen und bei der Zahnärztekammer eingereicht werden.** Der Weg ist für Zahnarztpraxen sehr einfach:

1. Einigen Sie sich mit einem/einer Auszubildenden auf einen Ausbildungsvertrag.
2. Füllen Sie den digitalen Vertrag im Portal der ZÄK aus.
3. Übermitteln Sie den digitalen Vertrag über das Portal – eine eigenhändige Unterschrift der Vertragsparteien ist nicht mehr erforderlich.
4. Lassen Sie der/dem Auszubildenden unverzüglich eine speicher- und druckfähige Abfassung des Vertrages zukommen. Die/der Auszubildende ist verpflichtet, Ihnen den Empfang der Vertragsabfassung unverzüglich zu bestätigen.
5. Bewahren Sie die Vertragsabfassung und die Empfangsbestätigung mindestens drei Jahre über das Ausbildungsende hinaus auf.

Nach digitaler Übermittlung wird jeder Vertrag überprüft. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Zahnarztpraxis und der oder die Auszubildende jeweils ein Schreiben, das die Vertragsregistrierung bestätigt und wichtige Informationen für die Ausbildung bereithält. Dieses Bestätigungsschreiben ersetzt das bisher übliche Stempeln der Ausbildungsverträge und kann zum Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages gegenüber Behörden und Ämtern verwendet werden.

Das neue Verfahren sichert dank elektronischer Prozesse eine schnellere Vorgangsbearbeitung. Eintragungsbestätigungen können schneller versendet werden. Und nicht zuletzt: Die elektronische Eintragung ist günstiger – Zahnärzte sparen 15 Euro Eintragungsgebühren bei digitaler Vertragseinreichung. •

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. GEORG ARENTOWICZ

VIELFÄLTIGE, INNOVATIVE VERANSTALTUNGEN FÜR ZAHNÄRZTE

Verschiedene Formate – Onlinevorträge, Seminare, Kongresse, Curricula – zu unterschiedlichsten Themen und Sonderformate wie die Young Dental Academy stellen ein umfassendes Angebot für Zahnärzte in allen beruflichen Lebenslagen dar – immer nach dem Motto „wissenschaftlich – unabhängig – praxisnah“.

Zahnärztliche Fortbildung

„Analog vs. Digital“: Unter dieser Überschrift informierten sich beim Thementag im Januar interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte online und in Präsenz über ein hochaktuelles Thema. Der Thementag beleuchtete die Fragestellung unter verschiedenen Blickwinkeln und ließ auch Fragen zur Wirtschaftlichkeit digitaler Methoden nicht außen vor. „Noch kann nicht alles digital erledigt werden, aber viele analoge Techniken sind auch nicht mehr erforderlich“ – unter diesem Fazit lässt sich der Thementag gut zusammenfassen.

Der jährliche Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Nordrhein ist eine der renommiertesten zahnärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland. Über 600 Kolleginnen und Kollegen folgten dem Ruf in den Kölner Gürzenich. Unter dem Leitthema „Differentialindikation und Therapeutische Konzeption“ trugen ausgewiesene Experten beim Karl-Häupl-Kongress die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Neben nationalen Koryphäen konnten auch zwei internationale Top-Wissenschaftler aus Frankreich und Australien für einen Beitrag auf den Kongress gewonnen werden. Begleitet

wurde der Kongress von einer Fachausstellung mit über 20 Anbietern.

3.185
TEILNEHMENDE

an Veranstaltungen im Bereich
Zahnärztliche Fortbildung

Young Dental Academy startet

Im Februar begann die Young Dental Academy (YDA) mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die neu konzipierte Young



» DIE HOHE NACHFRAGE BESTÄTIGT
IMMER WIEDER DEN GUTEN RUF UND
DIE QUALITÄT UNSERER KONGRESSE.

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. GEORG ARENTOWICZ

Dental Academy ist der Karrierebooster für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. In zehn über das Jahr verteilten Fortbildungsveranstaltungen gaben hochkarätige Experten ihr Erfahrungswissen an junge Kollegen weiter. Begleitet wurden die Nachwuchskollegen von Mentorinnen und Mentoren, die in kleinen regionalen Gruppen für kollegialen Austausch und fachliche Fragen zur Verfügung standen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert – und die Young Dental Academy 2026 warf bereits ihre Schatten voraus: In einem spektakulären Event im RheinRiff Düsseldorf wurde das Nachwuchsprogramm der Zahnärztekammer etwa 60 interessierten jungen Kolleginnen und Kollegen vorgestellt.

Kompaktkurse und Curricula

Über das Jahr bot das Fortbildungsinstitut mit großem Erfolg zahlreiche Kurse an: Fast 850 Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen an 43 verschiedenen Kompaktkursen teil, die online, in Präsenz und teilweise auch hybrid angeboten wurden. Die Angebotspalette war vielfältig und reicht von A wie „Akupunktur für Zahnärzte“ bis Z wie „Zahnärztlicher Chirurgischer Basiskurs“.

Zusätzlich wurden zwei Curricula durchgeführt, das Curriculum Implantologie sowie Kinderzahnheilkunde. Ein besonderes Angebot, das fast 150 Personen wahrgenommen haben, war „Zahnmedizin kompakt“. In dieser zehnteiligen Online-Ver-

anstaltungsreihe wurden in 90-minütigen Veranstaltungen kurz und übersichtlich aktuelle Themen aus allen Bereichen der Zahnmedizin anschaulich präsentiert.

Im Herbst folgten fast 650 Kolleginnen und Kollegen der Einladung zu einem weiteren Highlight, dem Karl-Häupl-Kongress Online. Leitthema war „Moderne Zahnerhaltung bei Jung & Alt“, zu dem verschiedene hochkarätige Experten referierten und den guten Ruf und die hohe Qualität dieser Veranstaltung aufs Neue bestätigten.

Neuer Name für das Fortbildungsinstitut

Nach einer umfangreichen und gründlichen Auseinandersetzung mit der historischen Einordnung des Namensgebers des Fortbildungsinstituts, Karl Häupl, folgte der Vorstand der Zahnärztekammer im Herbst 2025 dem Vorschlag eines renommierten Medizinhistorikers und löste sich von dem Namen. Hintergrund für diese Entscheidung war die Rolle Karl Häupls zur Zeit des Nationalsozialismus. Seit dem 1. Januar 2026 trägt das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer den Namen Kantorowicz Fortbildungsinstitut. Unter dem bewährten Motto „wissenschaftlich, unabhängig, praxisnah“ wird unter diesem neuen Namen in hervorragender Qualität hochkarätige Fortbildung in allen Bereichen der Zahnmedizin angeboten. Mit der Namensgebung ehrt die Zahnärztekammer Alfred Kantorowicz, den Pionier der Prävention, engagierter Forscher und Professor an der Universität Bonn. •

ZFA FORTBILDUNG
DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER

DEUTSCHLAND IN DER KRISE - DIE FORTBILDUNG AUCH?



Das Jahr 2025 und auch der Beginn des Jahres 2026 waren geprägt von politischen Krisen, wirtschaftlich schwierigen Begleitumständen und großer Verunsicherung. Dennoch ist die Antwort auf die provokante Eingangsfrage ein klares Nein. Auf die mannigfaltigen Herausforderungen haben die Praxen reagiert und erkannt, dass qualifiziertes Fachpersonal unverzichtbar ist und bleibt.



Der 3. FZP-Lehrgang feierte den erfolgreichen Abschluss.

OBF: 20 Prozent mehr Teilnehmende

Die offene Bausteinfortbildung (OBF) verzeichnete über 20 Prozent mehr Teilnehmende als im Vorjahr. Die verantwortungsvolle und rechtssichere Delegation von Leistungen an qualifiziertes Fachpersonal ist eine Möglichkeit, Umsätze zu generieren, die dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit unserer Praxen auch bei wachsendem Kostendruck und in Zeiten des Fachkräftemangels zu gewährleisten.

In 2025 haben

- 9 Zahnmedizinische Fachassistentinnen und -assistenten (ZMF)
- 34 Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen und -assistenten (ZMP)
- 25 Dentalhygienikerinnen und -hygieniker (DH)

ihre Aufstiegsfortbildung erfolgreich abgeschlossen.

Auch nach einem Jahrzehnt ist dabei die Ausbildung zur DH ein wesentlicher Beitrag zu mehr Behandlungsqualität und entlastet die Praxen deutlich. Die Kooperation mit der Uni Bonn hat sich mehr als nur bewährt, sie ist zu einem Erfolgsmodell geworden. Die Nachfrage ist ungebrochen. Noch immer ist die Zahl parodontal Erkrankter deutlich höher als die Zahl derer, die behandelt werden.

Die ausufernde Bürokratie belastet die Zahnarztpraxen nach wie vor erheblich. Um den Praxen auch hier eine Hilfestellung geben zu können, bietet die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2023 im Rahmen der Aufstiegsfortbildung den „Lehrgang zum/zur Fachwirt/Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement“ (FZP) an. 31 Teilnehmende konnten sich im Juni über die bestandene Abschlussprüfung freuen. Ein herzlicher Glückwunsch an alle Teilnehmenden und ein Dankeschön an die Verwaltung für die reibungslose Organisation!

Anpassungsfortbildung mit stabiler Nachfrage

Im Zusammenhang mit der ausufernden Bürokratie müssen die Bereiche Hygiene und Röntgen genannt werden. Für Fortbildungen zu diesen Themen haben über 3.100 Teilnehmende den Weg in das Fortbildungsinstitut gefunden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im Bereich der

Auszubildenden eine gut besuchte Online-Fortbildung im Zusammenhang mit der neuen Ausbildungsordnung in 2025 nicht angeboten wurde.

Fester Bestandteil des Angebotes der Zahnärztekammer Nordrhein ist jedoch der traditionelle jährliche Fortbildungskongress im Kölner Gürzenich. Vormalig Karl-Häupl-Kongress, jetzt als Alfred Kantorowicz Kongress fortgeführt, wird dieses Format auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil des Fortbildungsprogramms für ZFA bleiben.

Fazit und Ausblick

Trotz aller Schwierigkeiten war das Jahr 2025 für die ZFA-Fortbildung ein gutes Jahr. Im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung nahmen Teilnehmerzahlen teils deutlich zu bei gleichzeitig stabiler Nachfrage in der Anpassungsfortbildung. Angesichts der politischen „Großwetterlage“ ist dies ein beachtliches Ergebnis.

Das Jahr 2026 hat turbulent begonnen und die Pläne der Bundesregierung zur Stabilisierung der Finanzen in der gesetzlichen Krankenversicherung lassen aus der Sicht des Berufsstandes nichts Gutes erwarten. Die Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat zwar noch auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer die Zahnärzteschaft als leuchtendes Beispiel für die Erfolge in der Prävention gelobt, der vorliegende Gesetzesentwurf spricht jedoch eine ganz andere Sprache. Es bleibt abzuwarten, wie dies gegebenenfalls das Buchungsverhalten bei Fortbildungsangeboten beeinflussen wird.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des Kursprogramms, neue Angebote und neue Referentinnen und Referenten sind für die nächsten Jahre bereits fest eingeplant. Die Zahnärztekammer Nordrhein freut sich, Zahnarztpraxen in Nordrhein auch weiterhin mit spannenden Fortbildungsangeboten begleiten zu können. •



NEUER NAME FÜR FORTBILDUNGSINSTITUT

AUS KHI
WIRD KFI

Seit dem 1. Januar 2026 trägt das bisherige Karl-Häupl-Institut (KHI) den Namen Kantorowicz Fortbildungsinstitut (KFI). Mit der Umbenennung ihres Fortbildungsinstituts würdigt die Zahnärztekammer Nordrhein den Bonner Wissenschaftler und Präventionspionier Prof. Dr. Alfred Kantorowicz.

Alfred Kantorowicz, 1880 in Posen geboren, erlangte insbesondere in den 1920er-Jahren als Professor an der Universität Bonn internationale Anerkennung. Mit dem „Bonner System“ führte er mobile Behandlungseinheiten ein, in denen Schulkinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft kostenlos untersucht und behandelt wurden. Das Modell reduzierte die Zahl kariöser Zähne deutlich und gilt als wichtiger Schritt hin zur modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde. „Dass wir heute selbstverständlich Kinder in Schulen untersuchen, wäre ohne Alfred Kantorowicz vielleicht nicht denkbar“, sagt Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler. Die Umbenennung ist zugleich Ergebnis einer mehrjährigen historischen Aufarbeitung der Rolle des bisherigen Namensgebers Karl Häupl im Nationalsozialismus. Neben seinen wissenschaftlichen Verdiensten bestanden politische Verbindungen zum NS-Regime, darunter eine NSDAP-Mitgliedschaft, antisemitische Äußerungen sowie Funktionen und Berufungen im Umfeld führender NS-Akteure wie Hermann Göring und Karl Brandt. Hinweise darauf wurden 2019 durch den Aachener Medizinhistoriker Prof. Dominik Groß öffentlich gemacht. Ein anschließend von der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragtes Gutachten des Düsseldorfer Medizinhistorikers Prof. Heiner Fangerau bestätigte Häupls Verbindungen zum NS-System.

Die Wahl Alfred Kantorowicz' erfolgte auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Beirats. Seine Biografie steht im deutlichen Gegensatz zu Häupl: Als Jude und Sozialdemokrat wurde Kantorowicz 1933 von der Universität Bonn entlassen und mehrere Monate in Konzentrationslagern inhaftiert. 1934 gelang ihm die Emigration in die Türkei, wo er an der Universität Istanbul eine Professur übernahm und weiter wissenschaftlich wirkte. Seine Forschungen zur Histologie, Pathologie, Kariologie und Bakteriologie fanden international große Anerkennung.

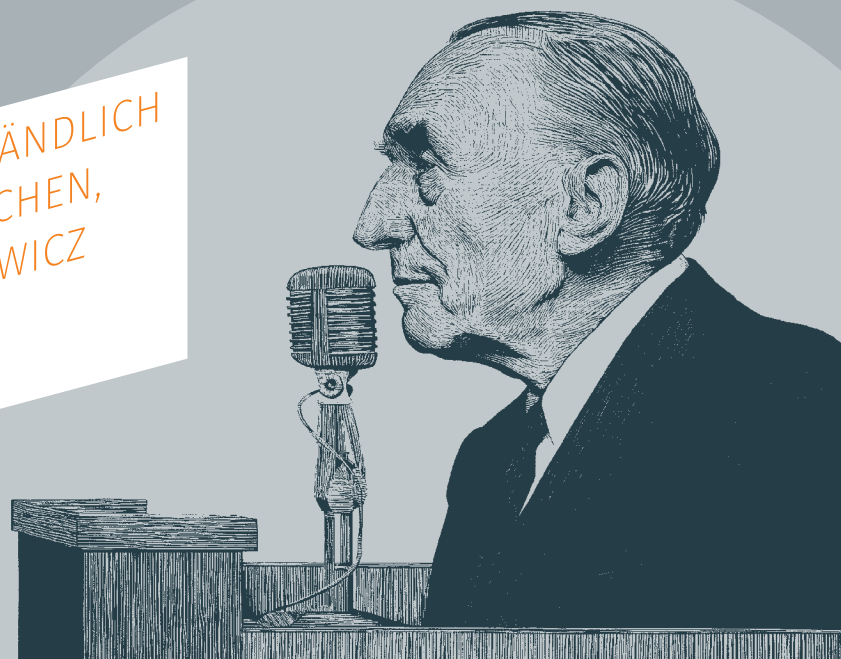
Am 28. Februar 2026 fand der Karl-Häupl-Kongress letztmalig unter seinem bisherigen Namen statt. Künftig wird er als Alfred Kantorowicz Kongress fortgeführt. Unverändert bleibt der Anspruch des Instituts auf moderne, praxisnahe und unabhängige Fortbildung. •

Lesen Sie mehr unter
www.zaek-nr.de/umbenennung



DASS WIR HEUTE SELBSTVERSTÄNDLICH
KINDER IN SCHULEN UNTERSUCHEN,
WÄRE OHNE ALFRED KANTOROWICZ
VIELLEICHT NICHT DENKBAR.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER



KARL-HÄUPL-INSTITUT WIRD KANTOROWICZ FORTBILDUNGSINSTITUT

Neuer Name.
Gleicher Anspruch!

www.kfi-direkt.de



Neu ab 1. Januar 2026. Benannt nach dem Präventionspionier und engagierten Forscher Alfred Kantorowicz steht das neue Kantorowicz Fortbildungsinstitut für moderne, verantwortungsvolle und exzellente Fortbildung für Zahnärzt:innen und zahnmedizinisches Fachpersonal – wissenschaftlich, unabhängig, praxisnah.



**KANTOROWICZ
FORTBILDUNGSINSTITUT**

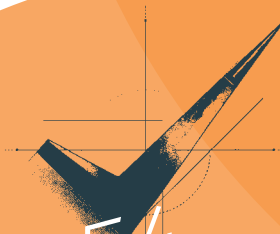
Zahnärztekammer Nordrhein

BEGUTACHTUNGSSTELLE

BEATE HILLGÄRTNER, VORSITZENDE
RICHTERIN AM LANDGERICHT A.D.

UNABHÄNGIG, WEISUNGSFREI UND NEUTRAL

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Heilberufsgesetz NRW die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein errichtet. Grundlage der Tätigkeit ist die Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein.



254
FÄLLE
ABGESCHLOSSEN



250
NEUE ANFRAGEN



Ø 14,7
WOCHEN
BEARBEITUNGSDAUER



» DIE MITGLIEDER DER BEGUT-
 ACHTUNGSKOMMISSION ÜBEN
 IHRE TÄTIGKEIT UNABHÄNGIG,
 WEISUNGSFREI UND NEUTRAL AUS.
 SIE SIND ALLEIN IHREM GEWISSEN
 UND IHRER FACHLICHEN ÜBER-
 ZEUGUNG VERANTWORTLICH UND
 SIND ZUR VERSCHWIEGENHEIT
 VERPFLICHTET.

AUSZUG AUS DER SATZUNG DER BEGUTACHTUNGSSTELLE
 VOM 26. NOVEMBER 1994 (IN DER AB DEM 6. JANUAR 2023
 GELTENDEN FASSUNG)

Die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2025 mit zwei zum Richteramt Befähigten als (stellvertretenden) Vorsitzenden besetzt. Es waren 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte beziehungsweise Kieferorthopädinnen, Kieferorthopäden und Oralchirurgen zu einer Tätigkeit für die Begutachtungsstelle bereit, nicht alle kamen zum Einsatz.

Anfragen von Patienten

Im Berichtsjahr 2025 sind 250 Anfragen von Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Insgesamt wurden im Jahre 2025 aus den Jahr-

gängen 2023, 2024 und 2025 254 Fälle (4 aus 2023, 79 aus 2024, 171 aus 2025) abgeschlossen. In 134 Verfahren (1 aus 2023, 71 aus 2024, 62 aus 2025) wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissionsmitglieder auf der Basis eines zahnmedizinischen Gutachtens eines Beisitzers oder einer Beisitzerin gefällt. In 41 erledigten Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt (0 aus 2023, 24 aus 2024, 17 aus 2025).

Die Erledigung der übrigen Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Vergleich, Patient meldet sich nicht mehr etcetera).

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ermittelt nur für die in 2025 abgeschlossenen Eingänge aus 2025) betrug 14,7 Wochen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren, in denen auf der Basis zahnmedizinischer Gutachten entschieden wurde, betrug 27,8 Wochen. •

RECHTSABTEILUNG

DR. IUR. KATHRIN THUMER

ASS. IUR. CAROLIN DRISSEN

STARKE HEILBERUFSSKAMMERN - KEIN BACHELOR IN DER ZAHNMEDIZIN

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein gehören insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten). Etwaige Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss werden ebenso wie die Sitzungen des Satzungsausschusses über die Rechtsabteilung abgewickelt.

I. Berufsaufsicht, Beratung und Gerichtsverfahren

1. Übersicht

Im Berichtsjahr 2025 sind neben den weiterhin vielen telefonischen Anfragen deutlich mehr Eingaben in der Rechtsabteilung zur schriftlichen Bearbeitung eingegangen als in den Vorjahren: Während 2020 bis 2024 durchschnittlich 1.050 neue Vorgänge angelegt wurden, gab es im Jahr 2025 mit rund 1.500 eine wesentlich höhere Anzahl an neuen Vorgängen.



Insgesamt wurden 234 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Anlass zur Einleitung geben in der Regel Eingaben von Patienten und Kollegen sowie Mitteilungen von Gerichten und Behörden. Die Verfahren betrafen berufsrechtswidrige Werbungen, unzulässige Zusammenarbeit mit gewerblichen Anbietern, Meldepflichtverstöße, unzulässige Delegation, unzulässige Beschäftigung von Personen mit Berufserlaubnissen, unberechtigte Titelführung und auch im Einzelnen die Berufspflichten der Schweigepflicht, der Kollegialität, der Gutachtenerstellung und der Einhaltung von Hygienevorgaben.

Zugleich wurden 238 neue Beratungsvorgänge zum zahnärztlichen Berufsrecht geführt. Die Anfragen betrafen Rechtsfragen zur Werbung, zu Kooperationsformen, zur Schweigepflicht, zum Praxislabor, zur Delegation, zur Beschäftigung von Personen mit Berufserlaubnissen und auch zur Möglichkeit der Ablehnung der Behandlung.

Weitere berufs- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsverfahrenbezogene Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern wurden in 550 Fällen sowie Anträge zur Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen in 85 Fällen bearbeitet.

Rund 280 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten eingeleitet.

Darüber hinaus wurden fünf Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen des Verdachts der unberechtigten Ausübung der Zahnheilkunde geführt.

In weiteren fünf Fällen wurden wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss gestellt.

Schließlich hat die Zahnärztekammer Nordrhein 52 Verfahren zur Eintragung ausländischer Titel und Grade sowie ausländischer Berufsdoktorate und Masterabschlüsse in das amtliche Mitgliederverzeichnis geführt. Die vor der Eintragung notwendige Prüfung erfolgt regelmäßig im Austausch mit anderen Behörden.

2. Berufsaufsicht: Kooperationszahnärzte von „DR SMILE“ / „IMPRESS“

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellte auch im Berichtsjahr die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch sogenannte gewerbliche Aligner-Anbieter dar. So wurden weiterhin kieferorthopädische Behandlungen mittels Alignern durch nichtzahnärztliche Unternehmen unmittelbar gegenüber den Patienten angeboten, wobei kammerangehörige Zahnärzte auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zur Erstellung einer digitalen Abformung eingebunden waren. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen stand nicht im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben, sodass bereits in den vergangenen Jahren eine Vielzahl berufsrechtlicher Verfahren eingeleitet und mit erheblichem Aufwand geführt werden musste. Der Markt der Aligner-Anbieter hat sich zwischenzeitlich dahingehend entwickelt, dass maßgeblich der Anbieter „DR SMILE“ / „IMPRESS“ agiert.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zeitgleich alle verbliebenen Kooperationszahnärzte im Rahmen von berufsrechtlichen Verfahren angeschrieben und aufgefordert, die Kooperation zu beenden. Sämtliche Verfahren konnten zwischenzeitlich erfolgreich beendet werden, so dass „DR SMILE“ / „IMPRESS“ in Nordrhein auf keine Kooperationspartner mehr zurückgreifen kann.

Auch gingen im Berichtsjahr erneut Patientenbeschwerden gegen sogenannte Aligner-Unternehmen ein, die parallel zu den Verfahren in der Rechtsabteilung auch bei der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wegen vermuteter Behandlungsfehler geführt wurden.

3. Berufsgerichtliche Verfahren

Im Jahr 2025 wurde gegen ein Kammermitglied ein Antrag auf Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wegen des hinreichenden Verdachts wiederholter Verstöße gegen Berufspflichten beim Berufsgericht für Heilberufe beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Nach den Ermittlungen der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen die zur Last gelegten Berufspflichtverletzungen insbesondere die Bereiche der zahnärztlichen Schweigepflicht, Praxishygiene, Verweigerung einer notwendigen Behandlung im Notfalldienst und die Verrichtung des Notfalldienstes durch rechtlich nicht befugtes Personal.

» DIE AUSÜBUNG PATIENTENBEZOGENER ÄRZTLICHER, PSYCHOTHERAPEUTISCHER UND ZAHNÄRZTLICHER TÄTIGKEIT IN GEWERBLICHER FORM IST UNZULÄSSIG.

AUSZUG AUS § 29 HEILBERUFSGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-
WESTFALEN IN DER SEIT DEM 9. FEBRUAR 2024 GELTENDEN FASSUNG

II. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Auch im Jahr 2025 war das Thema der Vergewerblichung der Zahnheilkunde durch sogenannte gewerbliche Aligner-Anbieter im „direct-to-consumer“-Markt nicht nur in der Berufsaufsicht, sondern auch in der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein relevant. Hinter dem mittlerweile wesentlichen Anbieter „DR SMILE“ / „IMPRESS“ ist maßgeblich die DZK Deutsche Zahnklinik GmbH mit Sitz in Düsseldorf verantwortlich.

Mit der Mitgliederinformation vom 22. Mai 2025 „Keine Zahnklinik bei „DR SMILE“ in Düsseldorf – Unzulässige Zusammenarbeit von Zahnärzten mit Aligner-Anbietern“ hat die Zahnärztekammer Nordrhein ihre Mitglieder – auch zur Vermeidung von weiteren berufsrechtlichen Verfahren – über den aktuellen Sachstand umfassend informiert. **Das Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf (Gewerberechtliche Angelegenheiten) hatte am 30. Oktober 2024 das Erlöschen der Klinikkonzession für die DZK Deutsche Zahnklinik in Düsseldorf festgestellt, da eine von der „DZK Deutsche Zahnklinik GmbH“ getragene „DZK Deutsche Zahnklinik“ in Düsseldorf – wie von der Zahnärztekammer Nordrhein durchweg vertreten – zu keinem Zeitpunkt betrieben wurde.**

Die Rechtsfolge des Erlöschens der Erlaubnis trat nicht erst mit der Feststellung durch das Ordnungsamt ein, sondern kraft Gesetzes, so dass die Konzession für die „DZK Deutsche Zahnklinik“ bereits ein Jahr nach der Erteilung, also zum 19. Dezember 2020 erloschen ist.

Dennoch bedient „DR SMILE“ / „IMPRESS“ weiterhin das Narrativ, dass hinter dem Konstrukt eine legale

Zahnklinik in Düsseldorf stehe und dies nicht nur in der Werbung und in den Verträgen mit den Patienten und Kooperationspartnern, sondern auch in gerichtlichen Streitigkeiten. So hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) auf eine Vorlage des Obersten Gerichtshofs Österreich mit Urteil vom 11. September 2025 im Ergebnis zu Lasten der Österreichischen Zahnärztekammer entschieden, dass das telemedizinische Angebot von „DR SMILE“ in Österreich zulässig sei. Dabei legt das Gericht die unzutreffende Annahme zugrunde, dass die „DZK Deutsche Zahnklinik, deren Gesellschafter keine Zahnärzte sind, [...] über eine Zulassung und die sonstigen notwendigen Genehmigungen für den Betrieb einer „Zahnklinik“ in Deutschland [verfüge], in der Zahnärzte Patienten im Einklang mit dem für diese Art von Einrichtungen geltenden deutschen Recht behandeln.“

Die Zahnärztekammer Nordrhein steht insoweit mit der Österreichischen Zahnärztekammer im unmittelbaren Austausch.

Schließlich hatten das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) bereits im Jahr 2024 einen ersten Erlassentwurf zu den rechtlichen Anforderungen Privatkrankenanstalten gemäß § 30 der Gewerbeordnung (GewO) erstellt. Dieser wurde im Jahr 2025 der weiteren Prüfung und der finalen Abstimmung zugeführt.

2. Weiterbildungsrecht

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2025 waren weiterhin Verfahren der zahnärztlichen Weiterbildung. Es hat sich ein besonderer Prüf- und Verwaltungsaufwand ergeben, der sich auf die grundlegenden Voraussetzungen der Anerkennung zahnärztlicher Weiterbildungen bezog. Die Bearbeitung dieses Themas

dauert wegen der damit verbundenen Einzelverfahren und auch wegen der mittlerweile vermehrt auftretenden bundeslandübergreifenden Sachverhalte auch über das Jahr 2025 hinaus an.

3. Gerichtsverfahren außerhalb der Berufsaufsicht

Im Weiterbildungsrecht waren im Jahr 2025 weiterhin zwei Klageverfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wegen der Versagung der Zulassung zum Prüfungsfachgespräch gerichtsanhängig und eine weitere Klage wegen der Versagung der Weiterbildungsermächtigung wurde im Jahr 2025 eingereicht.

In Beitragsangelegenheiten konnten 2025 zwei Klageverfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein abgeschlossen werden. Weiterhin zugänglich sind zwei Klageverfahren wegen der jeweiligen Beitragsveranlagung.

Im Übrigen ist weiterhin ein Klageverfahren gegen einen Zwangsgeldfestsetzungsbescheid der Zahnärztekammer Nordrhein aus dem Jahr 2022 anhängig.

4. Markenschutz der Zahnärztekammer Nordrhein

Im Jahr 2025 erfolgte eine umfassende Prüfung und Aktualisierung des Schutzes der von der Zahnärztekammer Nordrhein verwendeten Marken. Entsprechende Markenmeldungen für neue Wort-/Bildmarken wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt vorgenommen.

5. Gesetz betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW (ARGE HBK) hat am 19. Dezember 2024 zum Referentenentwurf eines Gesetzes betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft (Hochschulstärkungsgesetz NRW) Stellung genommen und mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälischen Heilberufskammern die vorgesehene Integration von Bachelor-Abschlüssen in die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin strikt ablehnen.

Im Anschluss daran erfolgte im Mai 2025 eine mündliche Erörterung unmittelbar mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW). Da die Kritik der Heilberufskammern nicht hinreichend ausgeräumt und den rechtlichen Vorhalten nicht begegnet wurde, hat die ARGE HBK ihre gemeinsame Position erneut am 12. Juni 2025 mit einer zweiten Stellungnahme klar kommuniziert und vertieft. Die Einführung von Bachelor-Abschlüssen in der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie wurde weiterhin strikt abgelehnt und die ersatzlose Streichung gefordert.

Das gemeinsame und entschiedene Agieren der Heilberufskammern hat im Ergebnis dazu geführt, dass der

Gesetzgeber in seinem Gesetzentwurf vom 25. November 2025 von der Einführung von Bachelor-Abschlüssen in die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin Abstand genommen hat.

6. Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe haben am 23. Juli 2025 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen vorgelegt. Die Kammern haben die Beschleunigung und Vereinfachung von Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in den Heilberufen insbesondere durch die Einführung der Kenntnisprüfung als Regelfall grundsätzlich begrüßt, aber auch auf die zur Patientensicherheit dringend notwendige Plausibilitäts-, Referenz- und Echtheitsprüfung von eingereichten Unterlagen hingewiesen.

7. Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW

Die ARGE HBK hat am 15. Oktober 2025 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW vorgelegt und bei grundsätzlicher Zustimmung zur beabsichtigten Beschleunigung auf die oftmals mit der Dokumentenprüfung verbundenen Probleme und auch auf die zum Patientenschutz und zur Qualitätssicherung bestehende Notwendigkeit der Vorlage nicht bloß von Kopien hingewiesen.

8. Übertragung von Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung auf die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

Im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung auf die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe bedurfte es der umfassenden rechtlichen Prüfung und Abstimmung zwischen den beteiligten Kammern und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

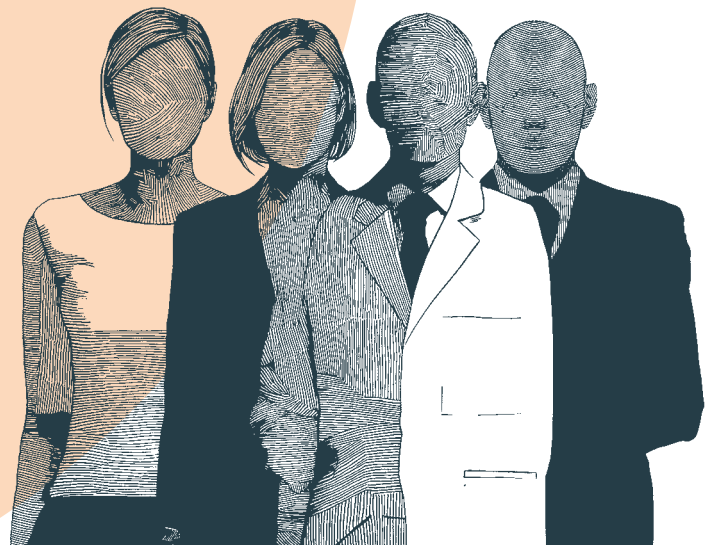
9. Änderung von Ordnungen

Im Jahr 2025 sind folgende Satzungen und Ordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein geändert beziehungsweise verabschiedet worden: Erste Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein, Änderung der Sitzungskosten I der Zahnärztekammer Nordrhein, Änderung der Aufwandentschädigung der Zahnärztekammer Nordrhein und Verabschiedung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fachsprachenprüfungen der Zahnärztekammer Nordrhein. •

FINANZEN UND INNERE VERWALTUNG
 DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
 DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

ANSTELLUNG WEITER IM TREND

Die Zahl der angestellt tätigen Mitglieder steigt – wie auch in den Vorjahren – weiter an, ebenso wie die Anzahl der Zweitpraxen. Die solide Haushaltsführung wurde durch gleichzeitige Steigerung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben fortgeführt.



So lagen die Rücklagen im Jahr 2025 voraussichtlich bei rund 12 Millionen und damit über der Mindest-Rücklage, die gemäß Haushalts- und Kassenordnung verpflichtend ist und im Jahr 2025 circa 7,5 Millionen Euro betrug.

Haushalt 2024 und Jahresabschluss 2024

Im Vergleich zu geplanten Einnahmen in Höhe von 14.637.599 Euro wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von 15.221.392 Euro (+583.793 Euro) erzielt. Die Mehreinnahmen ergaben sich im Wesentlichen aus ungeplanten Fortbildungsveranstaltungen wie zum Beispiel Hygiene- und Röntgenkursen, Zinseinnahmen sowie aus Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die sich hauptsächlich aus der Ausbildungskampagne mit der BZÄK ergeben.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen mit 14.100.065 Euro um 535.473 Euro unter dem Planansatz von 14.635.538

Euro. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Hilfspersonals der Kammerangehörigen (weniger Kosten im Bereich der ZFA-Ausbildung und OBF-Kurse) und in der EDV (nicht umgesetzte IT-Projekte aufgrund der Überlastung der IT-Dienstleister) zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung

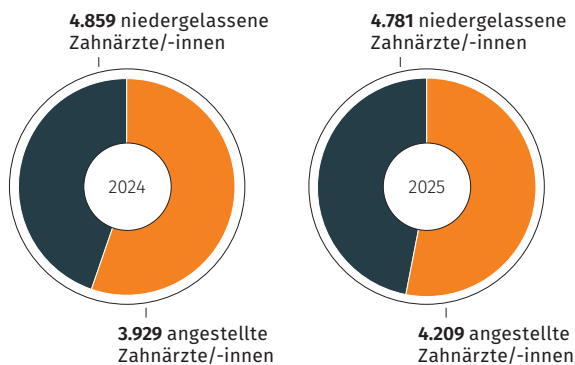
Im Jahr 2025 haben sich die Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein leicht erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 12.596 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um rund 2,03 Prozent (+251 Personen).

Beitragsgruppen

Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Beitragsgruppe 1) hat sich erneut verringert.



Angestellt oder niedergelassen in Personen



Im Vergleich zu 2024 (4.859) sank diese Zahl um 78 Personen auf 4.781 im Jahr 2025.

Die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1 bis 2.4 gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt sich entgegengesetzt. Hier gibt es einen Zuwachs um 280 von 3.929 (2024) auf 4.209 (2025). **Die Entwicklung der vergangenen Jahre zu einer höheren Anzahl von angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten hält weiter an.**

Gestiegen ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich eine Erhöhung um 54 von 3.552 aus dem Jahr 2024 auf 3.606 für das Jahr 2025.

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, steigt von 106 auf 120, daher stieg auch die Anzahl der Einrichtungen (hier: Zweitpraxen) von 87 auf 95. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich eine Abnahme von 245 um 6 auf 239 (-2,45 Prozent).

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen beziehungsweise Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen. Die Anträge auf Beitragsreduzierungen sanken leicht von 169 Anträgen im Jahr 2024 auf 163 Anträge im Jahr 2025.

Trend

Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen leicht sinkt und die Gruppen der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt, setzt sich weiterhin fort.

Personal

Die Gewinnung von Personal stellt die Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund eines notwendigen Generationenwechsels innerhalb des Personalbestands und des auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangels, wie alle Branchen, vor große Herausforderungen.

Im Laufe des Jahres 2025 sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,00 Vollzeitäquivalente) ausgeschieden und es wurden zwölf Einstellungen (9,08 Vollzeitäquivalente) vorgenommen. Teilweise waren Stellen doppelt besetzt, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Am Stichtag 31. Dezember 2025 waren bei der Zahnärztekammer Nordrhein 82 (Vorjahr 74) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 69,85 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 63,85) beschäftigt. Fünf davon waren Aushilfen und eine Mitarbeiterin befand sich in Elternzeit. •

M A C H E N
M A C H E N
M A C H E N

Das Jahr 2025 stand für die Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein im Zeichen gezielter Weiterentwicklung und strategischer Stärkung. In einem zunehmend anspruchsvollen gesundheitspolitischen Umfeld kommt einer klaren, wirkungsvollen und gut abgestimmten Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu.

Mit zwei neuen Mitarbeiterinnen konnten zusätzliche Kompetenzen in das Team integriert werden. Insbesondere mit dem Ausbau des Bereichs Social Media trägt die Abteilung den veränderten Anforderungen an eine zeitgemäße, adressatengerechte Ansprache Rechnung.

Die Vielfalt an fachlichen Hintergründen und individuelle Stärken innerhalb des Teams bildet die Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist entscheidend, um die Interessen des Berufsstandes wirkungsvoll zu vertreten und die öffentliche sowie politische Wahrnehmung nachhaltig mitzugestalten.

Social Media

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat ihre Social-Media-Aktivitäten konsequent professionalisiert und strategisch ausgebaut. Neben der etablierten Kommunikation auf Facebook und Instagram wurde mit LinkedIn ein zusätzlicher Kanal erfolgreich erschlossen. Die Konzeption, Redaktion und Betreuung erfolgen vollständig inhouse.

Inhaltlich standen insbesondere die Themen Praxisabgabe und -gründung, die Young Dental Academy für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Kammerversammlung im Fokus. Ergänzt wurde der Content durch aktuelle standespolitische Entwicklungen und praxisnahe Berufsinformationen für Mitglieder und Praxisteams.

Das Jahr 2025 markiert ein erfolgreiches Jahr für die Social-Media-Aktivitäten der Zahnärztekammer Nordrhein. Über alle drei Kanäle hinweg wurden die Beiträge 1,4 Millionen Mal aufgerufen. Gleichzeitig konnte

die Kammer 1.400 neue Follower gewinnen und damit erstmals die 5.000-Follower-Marke knacken.

Ein weiterer Meilenstein: Im Herbst 2025 wurde erstmalig ein großer Social-Media-Workshop in der Kammer durchgeführt, um eine neue Social-Media-Strategie zu erarbeiten. Diese Strategie ist der Hebel, um den starken Positivtrend im Jahr 2026 gezielt auszubauen.

Rheinisches Zahnärzteblatt (RZB)

2025 war für das Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) ein Jahr der gezielten Profilschärfung. Im Mittelpunkt stand die konsequente Stärkung des Servicecharakters: Inhalte wurden praxisnäher aufbereitet, die Leserführung verbessert und durch gezielte Call-to-Actions die Ansprache aktiver gestaltet. Zudem wurden komplexe Sachverhalte verständlich und zugänglich aufbereitet, sodass sie für alle Leserinnen und Leser nachvollziehbar sind.

Auch gestalterisch wurde das RZB weiterentwickelt: Größere Bilder und eine leserfreundlichere Darstellung erhöhen Übersicht und Attraktivität. Mit der Etablierung eines durchgehenden Titelthemas erhielt jede Ausgabe zudem eine klare inhaltliche Klammer und ein prägnanteres Profil.

Der Blick richtet sich nach vorn: Die digitale Weiterentwicklung steht bereits in den Startlöchern.

Presseberichte

Standespolitisch war 2025 vor allem das Thema der gewerblichen Aligner-Shops relevant. Dass die Konzeption der Düsseldorfer Zahnklinik, ein Konstrukt hinter Dr Smile, erloschen ist, beschäftigte neben der

Rheinischen Post auch überregionale Medien wie den Business Insider oder die Welt. Darüber hinaus wurde das Thema Gewalt in der Öffentlichkeit platziert. Sei es durch die Aktion „Keine Gewalt gegen helfende Hände“ zusammen mit anderen Kammern und dem Landesgesundheitsministerium oder durch einen Artikel in der Rheinischen Post zur Bedeutung von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Erkennung von häuslicher Gewalt.

Kammerintern sorgte die Wiederwahl von Dr. Hausweiler für ein breites Medienecho in der Standespresse, aber **vor allem die Umbenennung des Karl-Häupl-Instituts in das Kantorowicz Fortbildungsinstitut wurde von vielen (zahnmedizinischen) Medienhäusern aufgenommen.**

Onlinekommunikation

Die Newsletter „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ konnten ihre Anmeldezahlen weiter steigern: Mehr als 4.000 Abonnenten erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zu berufsrelevanten Themen und zum Fortbildungsangebot. Das digitale Mitgliederrundschreiben „Kammer aktuell“ flankiert die Kommunikation über Webseite, RZB und Social Media und informiert schnell und ausführlich über Neuigkeiten in der Berufsausübung.

Mit einem stärkeren politischen Editorial bietet der Newsletter „Kammer kompakt“ seit 2025 mehr Einblicke in die Standespolitik und soll auf diese Weise die Arbeit der Kammer nahbarer machen.

Die Nutzerzahlen der Webseite sind weiter angestiegen: 842.578 statistisch erfasste Seitenaufrufe im Jahr 2025, das entspricht circa 70.215 pro Monat. Zur Jahresmitte 2025 wurde die überarbeitete Zahnarztsuche für Patientinnen und Patienten wieder online gestellt.

Ausbildungskampagne

Die 2017 in Nordrhein gestartete Ausbildungskampagne läuft seit 2024 bundesweit – und hat nach der Steigerung der Ausbildungszahlen in Nordrhein 2025 auch deutschlandweit gezeigt, dass sie ein wichtiges Mittel gegen den Fachkräftemangel ist. **2.442 Neuverträge in Nordrhein und 17.396 bundesweit – ein Allzeiterkord – zeigen, dass die Inhalte bei TikTok ankommen.** Die bundesweite Steigerung um 22,7 Prozent innerhalb zwei Jahren läuft deutlich entgegen zum Trend auf dem Arbeitsmarkt (2023-2025: -2,7 Prozent).

Inhaltlich wurde die Strategie, zusammen mit Influencern für den Beruf zu werben, 2025 um eigene Protagonistinnen ergänzt, womit die Kampagne wieder einen Schritt zu ihren Ursprüngen gemacht hat. Gecastet wurden ZFA, die bereits bei TikTok aktiv sind und entsprechend sowohl souverän vor einer Kamera agieren als auch Lust haben, für ihren Job zu werben. Sie geben nun mitunter humorvolle Einblicke in ihre Arbeit, beantworten Fragen und ergänzen damit die Influencerkooperationen um eine ganzjährige Bespielung des Kanals, wodurch die Zielgruppe fortwährend auf die Perspektiven einer ZFA-Ausbildung aufmerksam gemacht wird. Der Erfolg zeigt sich neben den Neuverträgen auch in den Aufrufzahlen der veröffentlichten Videos: **Mehr als 13 Millionen Aufrufe und eine Verdreifachung der Klicks auf die Kampagnenwebseite** (von 20.000 auf 60.000) konnten 2025 generiert werden. •

1,4 MIO.
AUFRUFE

1.400
NEUE FOLLOWER

5.000
FOLLOWER GESAMT

SOCIAL MEDIA 2025



QUO VADIS GESUNDHEITSPOLITIK?

Mit der Stabsstelle für politische Kommunikation wurde 2025 wieder ein größerer Fokus auf die politische Interessenvertretung gelegt. Damit wird die strukturierte Kommunikation zu politischen Institutionen und Entscheidungsträgern gestärkt.



Mit der vorgezogenen Neuwahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar stand die Analyse und Beurteilung der weiteren Gesundheitspolitik im Fokus der ersten Jahreshälfte. Bei der Vielzahl der Mammutaufgaben, angefangen bei der begonnenen Krankenhausreform über die Digitalisierung des Gesundheitswesens bis hin zu den sich zuspitzenden Finanzlücken in der Pflegekasse sowie der gesetzlichen Krankenversicherung, wurde deutlich: Trotz der Bekenntnisse im Koalitionsvertrag wird der angekündigte Bürokratieabbau nur eine zweitrangige Rolle in der Berliner Gesundheitspolitik spielen. Umso wichtiger ist es, die Entscheidungsträger hier nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Gleichzeitig verdeutlichte das wachsende Defizit in der GKV, dass seitens der Zahnärzteschaft in der politischen Kommunikation ein stärkerer Fokus auf die Präventionserfolge in der Zahnmedizin zu legen ist. **Während Union und SPD im Koalitionsvertrag eine präventionsorientierte Gesundheitspolitik ankündigen, ist diese in der Zahnheilkunde seit Jahrzehnten Realität und die Erfolge messbar.**

Bürokratieabbau in der Zahnarztpraxis – der Ultramarathon

Der Aktionstag „Zähne zeigen gegen Bürokratie“ im September 2024 bildete die Auftaktveranstaltung, um über die Folgen der Bürokratielast in Zahnarztpraxen zu informieren. Hierzu kamen an 16 nordrheinischen Standorten bei tatkräftiger Unterstützung der Bezirks- und Kreisstellen über 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Passanten ins Gespräch. Während 1.800 von ihnen die Protestkarten an den damaligen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach unterschrieben, berichteten auch viele regionale und überregionale Medien über den Aktionstag.

2025 wurde die steigende Bürokratielast in Zahnarztpraxen seitens der Zahnärztekammer Nordrhein in diversen Veranstaltungen und Gespräche mit politischen Stakeholdern und Akteuren platziert. Dass für die Aufbereitung eines Mundspiegels sieben Verordnungen, elf DIN-Normen, 14 Arbeitsanweisungen und neun Dokumentationsvorgaben beachtet werden müssen, die ausgedruckt (beidseitig) fast einen Ordner füllen, sorgte in den Gesprächen zuerst für Unglauben, dann für Zustimmung. Dass der Mundspiegel mit der gleichen Schleimhaut in Kontakt kommt wie ein Löffel, der im Restaurant mit der Spülmaschine oder von Hand mit einem Schwamm gereinigt wird, unterstrich den politischen Handlungsdruck. Dabei gaben die politischen Stakeholder offen zu, dass sie auf die Expertise der Körperschaften angewiesen sind. Nur durch deren Beteiligung kann verhindert werden, dass gut gemeinte Gesetzesvorhaben am Ende doch wieder mehr Bürokratie produzieren.

Um den Reformprozess zu gestalten, legte die Zahnärztekammer Nordrhein in Abstimmung mit der Zahnärztekammer



Anna Palm von der ZÄK Nordrhein spricht auf dem NRW-Parteitag der SPD mit einer Politikerin über die Bürokratiebelastung in Nordrhein's Zahnarztpraxen.

Westfalen-Lippe Ende des Jahres 39 Forderungen zum Bürokratieabbau vor und übersandte diese an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Bundeszahnärztekammer.

Prävention ist unser Beruf

Unter dem Slogan „Prävention ist unser Beruf“ informierten die Zahnärztekammer Nordrhein zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung politische Entscheidungsträger über die Erfolge in der zahnärztlichen Prävention. Anhand der Ergebnisse der sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie wurde in den Gesprächen mit politischen Stakeholdern schnell klar: Prävention wirkt medizinisch und ökonomisch. Die zahnärztlichen Körperschaften forderten die politischen Entscheidungsträger auf, Prävention in allen Leistungsbereichen in den Vordergrund zu stellen. Durch die Einführung einer zweckgebundenen Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Lebensmittel und Getränke sowie konsequente Werbeverbote für diese Produkte sieht die Zahnärzteschaft zudem die Politik in der Verantwortung, den enormen Konsum zu reduzieren. Dieser konterkariert nicht nur die Präventionserfolge in der Zahnmedizin, sondern ist auch für zahlreiche weitere lebensstilbedingte Erkrankungen mitverantwortlich.

Parteitage: Austausch mit dem parteipolitischen Nachwuchs sowie der Parteiprominenz

Zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein war die Zahnärztekammer Nordrhein 2025 auf den Parteitagen der CDU (30. August 2025) und SPD (10. Mai 2025) in NRW vertreten. Dabei bieten die Parteitage nicht nur eine Möglichkeit für einen Austausch mit den etablierten Fach- und Gesundheitspolitikern, sondern auch für Gespräche mit dem parteipolitischen Nachwuchs. Dieser zeigte sich gegenüber den Anliegen der Zahnärzteschaft offen und nutzt bestehenden Reformbedarf grundsätzlich gerne für eigene parteipolitische Anträge. Gleichwohl gaben in den Gesprächen viele Jungpolitiker offen und ehrlich zu, dass die Gesundheitspolitik zu komplex sei und sie sich lieber auf andere Politikbereiche fokussieren. Angesichts der Regulierungswut ist dies wenig überraschend. Die Möglichkeit sich nicht mit der abschließenden Wischdesinfektion semikritischer Medizinprodukte oder der Validierung von Geräten zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente beschäftigen zu müssen, hört sich auch für die Zahnärzteschaft verlockend an. Allein ihr bleibt diese Exitstrategie verwehrt und somit heißt es für die Zahnärztekammer Nordrhein auch künftig: Nicht locker lassen beim Bürokratieabbau. •

Träger der

VERDIENST- MEDAILLE IN GOLD

der Zahnärztekammer Nordrhein



- | | | | |
|-------------|---------------------------------|-------------|--------------------------------|
| 1987 | Dr. Arno Pförtner | 2006 | Dr. Kurt Gerritz |
| 1988 | Dr. Dirk-Wilhelm Timmermann | 2006 | Dr. Gerd Meyerhöfer |
| 1989 | Dr. Heinz von den Hoff | 2007 | Dr. Rolf Blaich |
| 1989 | Jürgen Thiele | 2008 | Dr. Peter Eckert |
| 1990 | Josef Schneble | 2008 | Dr. Wilhelm Jansen |
| 1990 | Dr. Peter Dygatz | 2008 | Prof. Dr. Rolf Nolden |
| 1990 | Paul Hahn | 2008 | Prof. Dr. Dr. Hans-Dieter Pape |
| 1992 | Dr. Joachim Schulz-Bongert | 2013 | Dr. Rüdiger Butz |
| 1992 | Dr. Dr. Gerhard-Alfred Schaller | 2014 | Prof. Dr. Armin Herforth |
| 1996 | Dr. Dr. Erich Schürmann | 2014 | Dr. Josef Lynen |
| 1996 | Dr. Wilhelm Osing | 2014 | Ralf Wagner |
| 1996 | Prof. Dr. Manfred Straßburg | 2015 | Dr. Hans-Roger Kolwes |
| 1997 | Dr. Hans-Walter Schmitz | 2016 | Dr. Dirk Erdmann |
| 1997 | Richard Thelen | 2016 | Dr. Ernst Goffart |
| 1997 | Dr. Heinz-Josef Ingenhoven | 2018 | Dr. Hermann Otten |
| 1998 | Dr. Hans-Peter Lux | 2018 | Dr. Richard Hilger |
| 2000 | Martin Gegenbauer | 2023 | Dr. Peter Engel |
| 2000 | Heinrich Edelkamp | 2023 | Dr. Wolfgang Eßer |
| 2000 | Dr. Hans-Georg Neubert | 2023 | Prof. Dr. Gerhard Wahl |
| 2000 | Renate Schwanke | 2024 | Dr. Dr. Detlef Seuffert |
| 2001 | Dr. Franz Meuser | 2024 | Prof. Dr. Jürgen Becker |
| 2002 | Dr. Anna-Helene Schmitz | 2024 | Dirck Smolka |
| 2004 | Dr. Gerhard Klein | | |

BEZIRKS- STELLEN



AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Sascha Lüpkes
Stellvertreterin:
ZÄ Alexandra Bartholomäus
Büro: Elke Schepers, Tanja Müller
Dennewartstr. 25-27, 52068 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellvertreter:
ZA Axel Plümer
Büro: Jan Bender
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684314
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellvertreter:
ZA Dominik Skoljarev
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer
Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellvertreterin:
Dr. med. dent. Judith Richter
Büroleiterin: Alexandra Horak
Schnabelstr. 1, 45134 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc
Stellvertreter:
Dr. med. dent. Jochen May
Büroleiterin: Simone Kemper
Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Oktay Sunkur
Stellvertreterin:
ZÄ Carolina Coros
Büro: Petra Grewe, Monika Vander
Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellvertreter:
Dr. med. dent. Arndt Kremer
Büro: Marie Louise Krämer
Neumarkt 5-11, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

KREISSTELLEN

AACHEN
DÜSSELDORF
DUISBURG
ESSEN
KÖLN

AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

KREFELD
BERGISCH LAND

KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS
KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
REMSCHIED, SOLINGEN, WUPPERTAL

Stand: Juni 2026

Herausgeber

Zahnärztekammer Nordrhein K.d.ö.R.

Verantwortlich Dr. med. dent. Ralf Hausweiler *Redaktion* Christina Walther *Art Direktion* Ann-Christin Krechting

Kontakt Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss | T 02131 - 531190 | info@zaek-nr.de *Internet* www.zaek-nr.de

Bildnachweise alle Illustrationen: KI-generiert (Midjourney) | Adobe Stock: 26 | Anne Orthen: 5, 8, 9, 10, 29, 37, 39 | BZÄK / Tobias Koch: 7 | Jochen Rolfes: 6, 8, 9, 11, 12, 14, 19 | KZV Nordrhein: 53 | ZÄK Nordrhein: 11, 23, 30, 31, 38, 51

Juni 2026 ©ZÄK NORDRHEIN

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verarbeitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten textlichen Beiträge vorbehalten. Nachdruck oder Übernahme von Bildern, Grafiken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Mit Ausnahme von den KI-generierten Illustrationen.

Unsere Publikationen richten sich an alle Menschen gleichermaßen und bemühen sich um eine geschlechtergerechte Sprache. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf Menschen jeglicher Geschlechtsidentität.